

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,10 Mk.
Eingefragten in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die dreizehnpalt.
Zeile.
Geschäftsanzeigen werden
nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr.
Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3.
Fernsprechanstalt 2 28 41 und 2 28 42.

Joseph Hartleib 25 Jahre Verbandsangestellter.

Am 1. Juli 1907 wurde Hartleib durch Wahl als Geschäftsführer nach Köln a. Rh. gerufen. Seine gute Rednergabe, seine gewissenhafte Geschäftsführung und seine Unermüdlichkeit in der Agitation machten ihn zum geeigneten Vertreter eines solchen Postens. Obwohl Hartleib sich in Köln sehr rasch eingelebt und eingearbeitet hatte, zog es ihn doch nach seinem früheren Tätigkeitsgebiet, und so bewarb er sich um den ausgeschriebenen Posten eines Agitationsleiters nach Hannover. Nach 1 1/2-jähriger Tätigkeit in Köln trat Hartleib im Januar 1909 in den Dienst der Zahlstelle Hannover.



Hier war Hartleib kein Fremder. Im Alter von 16 Jahren kam er nach Hannover und arbeitete zunächst in der Döhrener Wollwäscherei. Später war er in Ziegeleien und als Bauarbeiter abwechselnd tätig. Nach seiner Militärzeit nahm Hartleib im hannoverschen Gaswerk Arbeit an. Hier fand seine Werbearbeit für den Verband guten Boden. Seine zähe Ausdauer zeitigte Erfolge. Nach einigen Jahren zählte dieser Betrieb zu den bestorganisierten. Seine Pünktlichkeit und Pflichttreue bei der Arbeit erleichterte ihm die Arbeit für den Verband. Seinem Wirken ist es zu danken, daß im Gaswerk Hannover als einem der ersten für die Feuerarbeiter die Achtstundenschicht eingeführt wurde.

Im August 1875 in Wiefensfeld, Kreis Heiligenstadt, geboren, lernte er das Los proletarischer Kinder und die Sorge der Eltern sehr bald kennen. Diese Erkenntnis führte ihn früh in die Reihen der kämpfenden Proleten. Zunächst im Bauarbeiterverband als Mitglied, trat er 1903 dem Verband der Fabrikarbeiter bei. Wenn Hartleib bereits im Alter von 31 Jahren von der Werkarbeit abberufen und in den Dienst des Verbandes gestellt wurde, so kann heute, nach 25 Jahren, gesagt werden, daß er die in ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt hat. Sein unermüdlicher Fleiß, seine Fähigkeit, auch bei wenig Erfolg versprechender Arbeit, und sein Gerechtigkeitsgefühl haben ihm viele Freunde erworben.

Daß Kollege Hartleib mit seiner ausgeprägten Kämpfernatur auch in der Sozialdemokratischen Partei in vorderster Linie stets seinen Mann gestanden hat, ergibt sich aus dem Befolgen eigentlich als eine Selbstverständlichkeit.

Wir gratulieren dem Jubilar und wünschen ihm noch lange Jahre gute Gesundheit und beste Erfolge im Dienste der Arbeiterfrage!

Reichsregierung und nationalsozialistische Bürgerkriegsarmee.

Hat es so etwas schon einmal gegeben? Die Reichsregierung sah sich vor einigen Wochen gezwungen, gegen das Auftreten uniformierter Schläger- und Mörderkolonnen ein Verbot zu erlassen. Da kommt auf einmal eine Regierung — in wessen Namen weiß man nicht genau — und empfindet es als einen Mißstand, daß diese organisierten Schlägerkolonnen nicht uniformiert auftreten können. Die Reichsregierung soll für Ordnung sorgen. Zu diesem Zweck kann sie mit dem bekanntesten Artikel 48 Verordnungen erlassen, wenn es gilt, einen Mißstand zu beseitigen. Und was tut die Reichsregierung? Sie schafft mit Hilfe dieses Artikels 48 einen Mißstand, indem sie gefährliche, verfassungsfreundliche Burschen, die selbst im Parlament sich als Raufbolde betätigen, uniformiert auf die anständigen deutschen Staatsbürger losläßt. Weil nun die Regierungen der größeren Einzelstaaten im Interesse ihrer Länder sich dem widersetzen, um den Bürgerkrieg zu verhindern, berief die Reichsregierung eine Konferenz für die Innenminister der Einzelstaaten ein. Die Konferenz tagte am 22. Juni. Über das Ergebnis wird amtlich mitgeteilt:

„Am Schluß der Aussprache richtete der Reichsinnenminister an die Ländervertreter die dringende Bitte, die heute bestehenden landesrechtlichen Vorschriften der Politik der Reichsregierung anzupassen. . .“

Das heißt auf gut deutsch: Die Länderregierungen sollen den Hitlerbanditen freie Bahn geben, damit die Mörderkolonnen ungehindert arbeiten können.

Ist das nicht eingekerkert und skandalös? Gehört der Bürgerkrieg zur Erstfristung der Reichsregierung? Ist Deutschland wirklich ein Irrenhaus? Müßten die Länderregierungen Dumme machen, weil Hitler es wünscht? Hitlers Propagandachef Goebbels kanzelt die Reichsregierung wie folgt ab:

„Das Kabinett von Papen wird nicht von uns verlangen wollen, daß wir es beschließen, während es selbst die ihm in die Hand gelegten verfassungsmäßigen Machtmittel zu gebrauchen nicht den Mut hat. Wenn die Reichsautorität in den vergangenen zwei Wochen eine gewaltige Einbuße erlitten hat, so ist das nicht allein auf die sächsischen Fröndere zurückzuführen; im Gegenteil, die sind erst frech und auffällig geworden, als sie merkten, daß sie sich das dem Kabinett Papen gegenüber leisten konnten. Wir wiederholen noch einmal, und zwar in aller Eindringlichkeit, die hier vor Wochenfrist erhobenen Klagen und Warnungen gegen die Regierung Papen. Noch einmal sei es gesagt, daß das so nicht geht. Wer ein System stürzen will, muß aufs Ganze gehen. Und erste Voraussetzung seines Erfolges ist, daß er Zivilcourage hat. Machtmittel sind genug da. Man muß sie nur gebrauchen. Der Worte sind genug gewechselt; wir wollen endlich Taten sehen. Die neue Regierung ist bis heute ihren Befähigungsnachweis schuldig geblieben. Sie hat nicht mehr viel zu verlieren. Will sie sich aus dem furchtbaren Dilemma, in das sie durch eigene Schuld hineingeraten ist, noch herauslösen, dann helfen ihr weder Zahlen noch Statistiken, noch Reden und fromme Sprüche. Sie muß dann eins haben und auch einzusetzen entschlossen sein: Mehr Mut!“

So verfahren die Nazis bereits mit den Vertretern der Großgrundbesitzer und der Schwerindustrie in der Regierung. Wer diesem Skandal ein Ende machen, wer Republik und Demokratie retten will, der wähle am 31. Juli sozialdemokratisch!

Otto Graf 25 Jahre Verbandsangestellter.

In Hamburg, da stand seine Wiege in ärmlichem Haus, die Sorgen, sie gingen drin ein und drin aus. Und weil es so war, mußte auch Otto Graf, kaum aus der Volksschule entlassen, als ungelerner Arbeiter zusehen, wo sich Arbeit bot. In den verschiedensten Berufszweigen hat er sich im Schweiß seines Angesichts sein Brot verdient. 1902 versuchte er es auch in der Gummiindustrie — wurde Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes, gehört also dem Verbands bereits 30 Jahre an. Schon 1903 ist er in der Zahlstelle Hamburg-Hamm als Hilfskassierer tätig und blieb es bis zur Verschmelzung der neun hamburgischen Zahlstellen im Jahre 1904.



Dann wurde er Mitglied der Ortsverwaltung, war mehrere Jahre Schriftführer und entfaltete eine lebhaft, allgemein organisatorische Tätigkeit, denn sie entsprach seinem innersten Wesen. Dieser sein innerster Drang, entspringen aus natürlichem Solidaritätsempfinden und Liebe zu den Unterdrückten, gab und gibt seinem Leben vollen Inhalt. So wuchs er heran mit seiner Leidenschaft für das Neue, werdende, aus dem er den Sozialismus keimen sah, in, mit und für die Organisation, für deren Ausbreitung er unermüdlich wirkte. Es war ganz selbstverständlich, daß er auch in der Sozialdemokratischen Partei und an der Konsumvereinsbewegung regen Anteil nahm, und er ist heute noch Mitglied im Aufsichtsrat des hannoverschen Konsumvereins. Seit 3. Juli 1907 ist er im Hauptbüro angestellt, von allen seinen Mitarbeitern geachtet, geehrt und hoch geschätzt. Von Zeit zu Zeit geht er auf Montage, d. h., wenn in irgendeiner Zahlstelle im Reich eine Geschäftsführerstelle vakant ist, springt er bereitwillig ein, bis die Stelle wieder besetzt ist. Solche Kollegen sind dem Hauptvorstand besonders wertvolle Hilfe. Wir hoffen und wünschen, daß unser Kollege Otto Graf, der jetzt 54 Jahre alt ist, noch recht lange seine Arbeitskraft haupt- und nebenamtlich der Arbeiterschaft und seine reichen Erfahrungen der Gesamtbewegung zur Verfügung stellen kann! Dem guten Kameraden und bewährten Freund herzlichste Gratulation zum Ehrentag!

Ein Beitrag zur Unterminierung der Brüning-Regierung.

Trotz seiner Bereitwilligkeit, dem Unternehmertum soweit wie möglich entgegenzukommen, war der verfloßene Arbeitsminister Dr. Stegerwald verschiedenen Kreisen ein Dorn im Auge. Seine Siedlungspolitik war mit der hauptsächlichste Anlaß zum Regierungswechsel. Darüber weiß der den christlichen Gewerkschaften nahestehende Politisch-Gewerkschaftliche Zeitungsdienst Interessantes zu erzählen: „Vor ungefähr vier Wochen waren hervorragende Vertreter des Zechenverbandes in Berlin und haben beim Reichsarbeitsminister die sofortige Umsiedlung von 100 000 Bergarbeitern nach Ostdeutschland gefordert. Der Reichsarbeitsminister hat diesen Herren erklären müssen, daß sie ihrerseits doch bei ihren Fremden in der Großlandwirtschaft dafür werben sollten, daß der Widerstand gegen die Pläne der Regierung eingestellt wird. Die Folgerungen, die der Reichsarbeitsminister aus der wirtschaftlichen Entwicklung ziehen wollte (arbeitslose Bergarbeiter umzuschulen), hat der Reichslandbund aber nicht haben wollen. Er hat es jedoch verstanden, den Reichspräsidenten für seine Meinung zu gewinnen, so daß der Reichspräsident in seiner Besprechung mit dem Reichskanzler die Beseitigung Stegerwalds aus dem Reichskabinett forderte.“ — Die Ruhrunternehmer waren mit dem Reichsarbeitsminister einer Meinung. Nicht aber die Freunde der Schwerindustrie, die Großagrarien, denen Stegerwald gefährlich werden konnte. Deshalb mußte er beseitigt werden.

Der Mörder des Kollegen Gruhn freigesprochen.

Wie wir in der Nr. 21 des „Proletariats“ mitgeteilt haben, wurde in Reuteich, im Gebiet der Freien Stadt Danzig, der sozialdemokratische Stadtverordnete Gruhn von dem Führer

Wenn Generale regieren.

Es ist geschichtlich festgestellt, daß Generale die unglücklichsten Politiker sind. Entweder sie machen Krieg oder Bürgerkrieg. Und es ist bekannt, daß sie auf ihrem ureigensten Gebiete, im Kriegswesen, bei Anwendung ihrer Methoden äußerst konservativ sind, abgesehen von einzelnen Ausnahmen. Diese Tatsache hat auch ein berühmter Zeitgenosse, der Professor Haber, festgestellt, unter Hinweis auf die nach dem Kriegsausbruch 1914 gemachten Erfahrungen. Seine diesbezüglichen Ausführungen sind zitiert in dem im „Bücherkreis“-Verlag erschienenen Buch „J.-G. Deutschland“ von Helmut Wickel auf Seite 98.

Professor Haber, der als Leiter des Kaiser-Wilhelm-Instituts für physikalische und Elektrochemie in Dahlem während des Krieges der Beauftragte des Kriegsministeriums für alle Fragen der Chemiewirtschaft, soweit sie den Krieg betrafen, insbesondere aber für den Gaskrieg war, führte in seiner Rede vor den Offizieren des Reichswehrministeriums aus:

„In deren (der Kriegsvorbereitung) Bedürfnisse blickt oder blickte wenigstens vor dem Kriege niemand anders hinein als der Offizier. Deshalb entfiel auf die Heeresverwaltung die Aufgabe, Waffen und Kriegsgüter nicht nur in richtiger Art und in richtigem Umfange zu bestellen, sondern darüber hinaus die Befriedigung des Bedürfnisses durch die Industrie von den Grundstoffen aus sicherzustellen. Nach dieser Hinsicht hat sich, wie bekannt, eine Lücke ergeben. Der auf die Truppenführung

gerichtete Geist der Armee entbehrte der technischen Phantasie, die ihm die künstliche Kriegsführung mit ihren technischen Erfordernissen hätte richtig erscheinen lassen. Mangel dieser Phantasie war die Vorbereitung eine historische. Das Maß der Bedürfnisse und die Gesichtspunkte ihrer Sicherstellung wurden aus der Erfahrung der Vergangenheit genommen, in der die technischen Bedingungen anders lagen. Als dann die Wirklichkeit diese Vorstellungen berücksichtigte, brachten ungeheure Anstrengungen nur ein Resultat, das hinter einer wohl vorbereiteten technischen Leistung der Nation weit zurückblieb.“

Der deutsche Generalstab hatte nicht einmal für das A und O aller Kriegsführung, für die Sicherstellung des Munitionsbedarfs, gesorgt, nämlich für Pulver (Nitrozellulose und Nitroglycerin) und Sprengstoff (Nitrofoluol). Ohne sie gibt es aber keinen modernen Krieg.

Alle drei Stickstoffverbindungen können nicht hergestellt werden ohne Salpetersäure. Erst nachdem die bei Ausbruch des Krieges in Deutschland vorhandenen zirka 125 000 Tonnen Salpeter beinahe verbraucht waren und klar geworden war, daß die vorhandenen Anlagen zur Stickstoffproduktion und zur Herstellung von Salpetersäure nicht ausreichten, wurden in aller Hast neue Anlagen errichtet. Die Unfälle und die Explosionen, die dabei eintraten, sind zu einem guten Teil auf Konto der überstürzten Errichtung zu setzen.

Also Vorsicht, wenn Generale Politik machen!

der dortigen SS., Rudzinski, erschossen. Nach mehrtägiger Verhandlung ist am 17. Juni in dem Prozeß gegen den Mörder folgendes Urteil gefällt worden: Rudzinski wurde von der Anklage des Totschlags freigesprochen und lediglich wegen Verlastigung der Frau des Kollegen Gruhn zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Strafe gilt durch die erlassene Untersuchungshaft als verbüßt. Die niedrig bemessene Strafe ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß die psychiatrischen Sachverständigen dem Angeklagten Rudzinski den Schutz des § 51 StGB. zubilligten, weil er die Tat in psychopathischem Alkoholaufsch (oder Blutrausch? Die Red.) begangen habe. Die beiden anderen mitangeklagten Nationalsozialisten, der Elektrotechniker Georg Schwarz und der Friseur Herbert Samulewitsch, die an dem Streit beteiligt waren, wurden freigesprochen, weil sie in Notwehr gehandelt hätten.

Man muß zugeben: das Benehmen der Nazis ist immer so, als ob sie besoffen oder geisteskrank seien.

Wenn Gruhn noch leben würde, hätte er wohl als Angeklagter vor Gericht gestanden und wäre verurteilt worden. Und Frau Gruhn kann von Glück sagen, daß sie ohne Strafe davonkam.

Außerdem: der Teil der Volksgenossen, der „in seiner auf nationaler Gesinnung beruhenden Befähigung behindert gewesen sei“, kann ja seit Aufhebung des S.A.-Verbots sich austoben und blutberauschen.

Wie ein Nazibonze aussieht.

Bei der Auflösung der S.A. in Hessen wurde von der Polizei unter anderem auch ein Brief gefunden, den der Gauadjutant Weggold der nationalsozialistischen Gauleitung Hessen an den Nazi-Reichstagsabgeordneten Oberlinde über richtete, und in dem er die Führer seiner eigenen Partei folgendermaßen kennzeichnete:

„Schimpfen können sie alle, das kostet ja nichts, aber besser machen, da fehlen die Kenntnisse und Erkenntnisse der Zusammenhänge. Wenn man die Menschen hört, glaubt man, daß die Geschichte mit dem Dritten Reich eine Angelegenheit des Konditors sei, der auf Bestellung eines Backs, Herrgotts, haben wir da noch eine Erziehungsarbeit vor uns, bis da nur einmal bei den sogenannten Führern die geistigen Grundlagen vorhanden sind, auf denen man einen Staat aufbauen kann. Deren Idee vom Staat ist der einfache Standpunkt: Fressen, Saufen, Schlafen und beim Schlafen eine angenehme Nebenbeschäftigung! Damit ist alles auf der Welt für sie da. Unterhalten über Dinge, die über das hinausgehen — unmöglich, höchstens die Antwort: Aber was für Blödsinn ihr politischen Schweine auch den Kopf zerbricht, das bischen wird von uns geschmissen und dann werdet ihr mitgehängt! Wenn euch brauchen wir doch nicht. S.A. macht alles ganz allein. Nach deren Meinung fängt also das Dritte Reich mit einem großen Aufhängen derer an, die der S.A. nicht angenehm sind! Junge Kerle, ohne Erfahrung im Leben, überhandhabende Affekt, eine Clique von Posseuren und Phantasten und ein paar Lausjungen, so sieht es bei uns aus. Ich möchte einmal mit einem wirklichen Führer über die Dinge sprechen können, aber wir kleinen Leute, mit dem Willen und der Liebe im Herzen, wir werden da gestilltlich ferngehalten.“

Protest der Gewerkschaften gegen die Abbau-Notverordnung.

Die gewerkschaftlichen Spitzenverbände veröffentlichten folgende gemeinsame Erklärung:

„Die unterzeichneten gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen stellen einmütig fest, daß die in der Notverordnung enthaltene Abbaumaßnahmen und Neubelastungen die schlimmsten Befürchtungen, die die gesamte deutsche Arbeitnehmerschaft auf Grund der programmatischen Erklärung der Reichsregierung hegen mußte, weit übersteigen. Damit hat die Reichsregierung den Kampf aufgenommen gegen die sozialen Einrichtungen des Staates, den sie als „soziale Wohlfahrtsanstalt“ bezeichnet hat.

Dieser Angriff muß von den Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten als eine Herausforderung empfunden und mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden.

Die unter größten Opfern von den Arbeitnehmern aufgegebenen sozialen Versicherungseinrichtungen sind in ihren Grundlagen bedroht. Die Arbeitslosenversicherung ist praktisch beseitigt. Die Arbeitslosen werden rücksichtslos der „Armenpflege“ überlassen. Die steuerlichen Neubelastungen sind vornehmlich den leistungsschwachen Schichten auferlegt.

Kein Arbeitsbeschaffungsplan, auch sonst kein aufbauender, in die Zukunft weisender Gedanke, der eine Besserung der furchtbaren Wirtschaftslage und ein Ende der immer mehr fortschreitenden Verelendung des Volkes erhoffen läßt, ist zu erkennen. Die Gewerkschaften wissen, daß die Not der Zeit Opfer fordert. Aber sie verlangen im Geiste wahrer Volksgemeinschaft eine sozial gerechte Verteilung unvermeidbarer Lasten.

Ein Staat, der sich in erster Linie zum Schutze des Besitzes bereit findet, verkennt seine vornehmste nationale Aufgabe.

Die Gewerkschaften appellieren an alle Kräfte in Staat und Volk, denen die Einheit des Volkes und das Wohl der Gesamtheit am Herzen liegt, sich mit ihnen in der Bekämpfung dieses sozialen Unrechts zu vereinen. Sie sind entschlossen, ihre ganze Kraft einzusetzen, um den breiten Massen des Volkes — den Lebensraum zu verschaffen, der die unerlässliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Staat ist.“

- Allgemeiner deutscher Gewerkschaftsbund.
- Gesamtsverband der christlichen Gewerkschaften.
- Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter- und Angestelltenverbände.
- Allgemeiner freier Angestelltenbund.
- Allgemeiner deutscher Beamtenbund.
- Gesamtsverband deutscher Verkehrs- und Einzelbediensteter.

KPD-Einheitsfrontschwandel.

Mit ehrlichen Menschen kann man eine Einheitsfront bilden. Mit Verleumdern und Heuchlern nicht. Die KPD predigt das ganze Jahr Einheitsfront und zerreißt den letzten

Regelklub. Daß die KPD nicht an Einheitsfront denkt, zeigt eine Erklärung der kommunistischen Parteizentrale vom 20. Juni 1932, die wie folgt lautet:

„Die Kommunisten erklären dabei ganz offen, daß sie nicht daran denken, den Parteien, mit deren Hilfe und durch deren Politik der Faschismus zur Macht gelangte, einen ‚Burgfrieden‘ zu gewähren, wie es die SPD- und die ADGB-Führer wünschen, weil sie um ihre Mandate zittern. . . . Es gibt für die Kommunisten keinen ‚Burgfrieden‘ mit Verrätern und Feinden der Arbeiterklasse.“

Die kommunistische Parteizentrale stellt also selbst fest, daß die SPD und der ADGB die Einheitsfront wünschen; aber die KPD-Zentrale wünscht keine Einheitsfront, obwohl sie in den Betrieben den Einheitsfrontschwandel kolportieren läßt.

Reichstagswähler und wählerinnen, merkt es Euch! Deutschland ein Wohlfahrtsstaat für Besitzende.

Hier einige Zahlen, die zeigen, wie brutal die von Hitler tolerierte Regierung in die Lebenshaltung der Arbeitslosen und Rentempfänger eingegriffen hat. Vom Juli an wird in Deutschland ein Elend und eine Not herrschen, wie sie vordem noch niemals bestanden hat. Die Arbeitslosen erhalten so niedrige Unterstufungssätze ausgezahlt, daß damit kein Mensch zu leben vermag. Zu gleicher Zeit hat das Reich neben anderen Subventionen allein für die rheinisch-westfälische Schwerindustrie einen riesigen Millionenbetrag flüssig gemacht. Nach den Kürzungen werden die wöchentlichen Unterstufungen in der Arbeitslosenversicherung für Hauptunterstützungsempfänger ohne zuschlagsberechtigte Angehörige in folgender Höhe ausgezahlt:

Kategorie	in Orten der Sonderklasse	in Orten mit mehr als 10000 Einw.	in Orten unter 10000 Einw.
I	5,10	5,10	4,50
IV	8,40	7,20	6,—
VII	9,90	8,40	7,20
XI	11,70	9,90	8,40

Brech den Nazieinfluß! Wählt sozialdemokratisch!

Schärfster Kampf dem Faschismus!

Der Faschismus entsteht als eine rein konterrevolutionäre Abwehrbewegung der Agrar- und Industriekapitalisten gegen die wachsende Macht der Arbeiterklasse. Der Faschismus arbeitet mit den Mitteln der schamlosesten Demagogie und des hemmungslosesten Verbrechens. Er versteht es, durch Anpassung an die gemeinsten Instinkte der Volksmassen, durch Ausnutzung der politischen Uniformiertheit der Mittelschichten, der politischen Unreife der Jugend und der durch den Krieg herausgebildeten Neigung zu unbeherrschten Gewaltmethoden breite Volksschichten um seine Fahnen zu sammeln, und ist auch sein Erfolg sicher nur vorübergehend, so vermag er doch in der Zeit seines Aufstieges und seines Machtbesitzes der Arbeiterbewegung furchtbaren, jahrzehntelang nachwirkenden Schaden zuzufügen.

Also: Schärfsten Kampf dem Faschismus! Arbeiter, Arbeiterinnen, wählt am 31. Juli sozialdemokratisch!

Papier-Industrie

Der neue GAB. in der Papiererzeugungsindustrie.

In der Periode nationalsozialistischer Gewerkschaftshauspogrome, unterstützt durch die schamlose Agitation der Kommunisten gegen die Gewerkschaften und begünstigt durch die täglich sich verschärfende Wirtschaftskrise, hatten auch die Unternehmer der Papiererzeugungsindustrie ihre Forderungen zum Abbau der Tarifverträge aufgestellt. Das Ziel war diesmal die Verschlechterung des Gesamtarbeitsvertrags. Wenn die Unternehmer dieses Ziel nicht voll erreichten, so ist das der Widerstandskraft der Gewerkschaften zu verdanken. Und wenn die Papierarbeiter auch auf diesem Gebiete Opfer bringen mußte, so ist das nicht nur auf die Wirtschaftskrise allein, sondern auch auf den politischen Wechsel in der Reichsleitung zurückzuführen. Unter der von den Nationalsozialisten in den Sattel gehobenen

Adelsregierung, die frei und offen ihre Tarif- und Gewerkschaftsfeindschaft programmatisch bekundet, hat das Reichsarbeitsministerium nur noch symbolische Bedeutung, ist es zum Werkzeug sozialpolitischer Reaktion geworden. Damit hat aber die Arbeiterklasse wirkliche Tarifhilfe und Schutz ihrer sozialpolitischen Errungenschaften von dieser Stelle aus nicht mehr zu erwarten. Das waren die Fragen, die die Tarifkommission ernstlich im Interesse der Kollegenschaft zu prüfen und zu werten hatten, ehe sie ihre Zustimmung zu dem Verhandlungsergebnis der sogenannten „kleinen Kommission“ gab.

Zu den einzelnen Bestimmungen des neuen GAB. kurz folgendes, wobei wir nur die neuen Bestimmungen hervorheben:

Geltungsbereich und Gruppen.

Auf Antrag der Arbeitgeber wurde neu aufgenommen: „Er (der GAB.) gilt auch für berufsferme Arbeiter und Arbeiterinnen jeder Art, die in einem Betriebe der Papiererzeugungsindustrie dauernd oder vorübergehend beschäftigt werden.“ Damit ist also schärfer als bisher hervorgehoben, daß alle Arbeiter der Nebenbetriebe, gleichgültig welcher Produktionsart, und alle Arbeiterkolonnen, die vorübergehend zur Papiererzeugung, zum Holzschleifen usw., auch wenn sie unter einem sogenannten Akkordanten arbeiten, aufgenommen werden, unter die Bestimmungen des GAB. fallen.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeitbestimmungen sind grundsätzlich und auch fast wörtlich unverändert geblieben. Neu aufgenommen wurde nur im § 2 Abs. 3 die Erklärung, daß die überstundenzuschlagfreien Mehrarbeitsstunden, die durch Ausfall an Arbeitszeit entstehen bei Arbeitszeitverkürzung an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage, bei Maschinenbruch und in Fällen der höheren Gewalt sowie bei Ausfallstunden im Rahmen tariflicher oder gesetzlicher Bestimmungen, im Rahmen einer 98stündigen Doppelarbeitswoche zu leisten sind. Diese Bestimmung war schon bisher Tarifrecht und in einer Protokollnotiz niedergelegt. Bestehen bleibt die Bestimmung, daß nur Minderarbeit durch nachfolgende Mehrarbeit, nicht aber umgekehrt, ausgeglichen werden kann, und daß das Abfeiern von überstunden- und Sonntagsarbeit untersagt ist.

Eine kleine Verschlechterung bringt der Absatz 6. Bisher war zur Aufrechterhaltung des Betriebes im Erkrankungsfall eine Vertretungsarbeit nur bis zu längstens einer Woche zu leisten. Diese Beschränkung auf eine Woche ist in Wegfall gekommen, so daß — ebenso wie Urlaubsvertretung bisher — diese Vertretungsarbeit zu leisten ist bis zur Behebung des Erkrankungsfall, wenn die Vertretung durch Ersatzleute nicht geschehen kann. Die Frage, ob Ersatzleute gestellt werden können, muß von den Arbeiterräten deshalb noch schärfer als bisher geprüft werden.

Mehrarbeitszuschläge.

Tariflich war die Zahlung von überstundenzuschlägen bisher auf die Wochenarbeitszeit abgestellt. Eine ausdrückliche Regelung der überstundenzuschläge bei Kurzarbeit war tariflich nicht vorgesehen. Dieser Mangel an tariflicher Regelung bei Kurzarbeit wurde ersetzt durch ein Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 7. März 1931 (RAG. 469/30), wonach auch bei Kurzarbeit jede über 5 Stunden täglich hinausgehende Mehrarbeitszeit zuschlagspflichtig ist. Diese Zuschlagspflicht besteht noch bis zum 30. Juni 1932.

Vom 1. Juli 1932 an ist die Zahlung der überstundenzuschläge nicht mehr auf die Wochenarbeitszeit, sondern auf die „achtstündige werktägige Arbeitszeit“ abgestellt. Es wurde also auch für überstundenleistung bei Kurzarbeit tarifliche Klarheit geschaffen.

Bei einer Kurzarbeitszeit unter 48 Stunden die Woche müssen für jede über 8 Stunden täglich hinausgehende Arbeitszeit gezahlt werden:

- bis 30. Juni 1932 ein Zuschlag von 20 Prozent,
- vom 1. Juli 1932 an ein Zuschlag von 10 Prozent.

Der Zuschlag für überstunden bei einer 48stündigen Vollarbeitswoche beträgt vom 1. Juli 1932 an für jede über 8 Stunden täglich hinausgehende Arbeitsstunde einheitlich 20 Prozent, auch dann, wenn es sich um Mehrarbeit handelt, die auf Grund der noch geltenden Arbeitszeitverordnung zuschlagfrei sein würde.

Die weitergehenden Forderungen der Arbeitgeber: überstundenzuschlagfreiheit bei Kurzarbeit, Bezahlung der überstunden nur nach § 6a ArbZ. und Zahlung eines Einheitszuschlags von 10 Prozent bei Vertretungsarbeit konnten abgewehrt werden.

Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit in Papier-, Zellstoff-, Maschinenpappen- und Handpappenfabriken mit mehr als 15 beschäftigten Arbeitern.

Bis zum 30. Juni 1932 sind die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit für alle Betriebe der Papiererzeugungsindustrie noch in gleicher Höhe. Vom 1. Juli 1932 an fällt der Zuschlag von 100 Prozent an den sog. „hohen Feiertagen“ weg. Für alle Papier- und Zellstoffabriken, für Maschinenpappenfabriken und für Handpappenfabriken mit mehr als 15 beschäftigten Arbeitern gilt ein Einheitszuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit von 50 Prozent.

Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit in Handelsholzschleifereien und Handpappenfabriken mit nicht mehr als 15 beschäftigten Arbeitern.

Bis zum 30. Juni 1932 gilt für diese Betriebe noch der bisherige Zuschlag von 50 Prozent.

Vom 1. Juli 1932 an beträgt für sämtliche Handelsholzschleifereien und für Handpappenfabriken mit nicht mehr als 15 beschäftigten Arbeitern der Zuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit einheitlich nur noch 25 Prozent.

Als Handelsholzschleifereien gelten nur Holzstoffabriken, die ihre Holzschliffproduktion in den Handel bringen, also verkaufen müssen, nicht aber selbst weiter verarbeiten. Holzschleifereien, die Nebenbetriebe von Papier- und Pappenfabriken sind, auch wenn sie räumlich oder örtlich vom Hauptbetrieb getrennt liegen, sind keine Handelsholzschleifereien im Sinne des Tarifvertrags; das gilt auch dann, wenn diese Betriebe auf eigene Rechnung arbeiten. Als Handelsholzschleifereien im Sinne des Tarifvertrags gelten deshalb nur die Holzschleifereien, die nicht nur für einen bestimmten Betrieb arbeiten, sondern ihre Produktion auf den Markt, also in den Handel bringen und nicht durch Lieferungsvertrag an einen einzelnen Abnehmer gebunden sind.

Als Arbeiter in Handpappenfabriken gelten im Sinne dieses Tarifvertrags Werkführer, Werkmeister oder andere technische oder kaufmännische Angestellte nicht.

überstunden- und Sonntagszuschläge für Arbeiter mit Wochen- oder Monatslöhnen.

Vom 1. Juli 1932 an können für „Pfortner, Wächter, Kutcher, Chauffeure, Berufsfeuerwehrlente, Werkspolizei, Heilgehilfen, für ständiges Personal in Speiseräumen, in Wasch- und Badeanstalten, für Baken, Büro- und Laboratoriumsdiener“ Wochen- oder Monatslöhne vereinbart werden, in denen eine Abgeltung der Zuschläge für überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit enthalten ist. Werden derartige Wochen- und Monatslöhne mit einer Abgeltungsklausel für diese Zuschläge nicht ausdrücklich vereinbart oder erfolgt die Entlohnung dieser Arbeitergruppen nach den tariflichen Stundenlöhnen, so müssen die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit gezahlt werden. Eine Abgeltung dieser Zuschläge für diese Arbeitergruppen durch Vereinbarung von überstundenzuschlägen ist unzulässig.

Der Abschluß derartiger Wochen- und Monatslöhne ist kein Zwang, sondern beruht auf freiwilliger Vereinbarung der Bezirksarbeitskontakten.

Bei den in Wochen- oder Monatslöhnen festzustellenden Papiermaschinenführern und anderen Produktionsarbeitern ist eine Abgeltung der Zuschläge für überstunden und für Sonn- und Feiertagsarbeit im Rahmen von Wochen- oder Monatslöhnen tarifwidrig. Die Produktionsarbeiter haben in jedem Fall — auch wenn sie in Wochen- oder Monatslöhnen stehen — die Zuschläge für überstunden- und Sonntagsarbeit zu beanspruchen.

Berechnung der Zuschläge für überstunden- und Sonn- und Feiertagsarbeit bei Akkordarbeitnehmern.

Durch Arbeitsgerichtsurteile war es uns in den letzten Jahren gelungen, festzustellen, daß bei Akkordarbeitnehmern die Zuschläge für überstunden und Sonntagsarbeit auf den Akkordverdienst zu zahlen sind. Unter dem Druck der derzeitigen Verhältnisse mußten wir auch diese Vergünstigung preisgeben.

Vom 1. Juli 1932 an erhalten deshalb die Akkordarbeitnehmer die Zuschläge für überstunden-, Sonn- und Feiertagsarbeit nur noch „auf den tariflichen oder über den Tariflohn hinaus vereinbarten Zeitstundenlohn“ verrechnet. Bei der Beurteilung dieser Bestimmungen darf allerdings nicht vergessen werden, daß die Arbeitgeber die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit um 50 Prozent gekürzt haben wollten, und daß die

Gruppe der Pfortner usw. überhaupt keine Zuschläge für Überstunden und Sonntagsarbeit erhalten sollten, gleichgültig ob sie in Monats-, Wochen- oder Stundenlohn stehen.

Die Urlaubsfrage

zwingt zunächst zu einer grundsätzlichen Feststellung. Der Urlaub gilt sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Verträge mit dem Einstellungsstag als Stichtag als erworben. Das heißt, daß jeder Arbeitnehmer, wenn er ein Jahr bei der gleichen Firma — vom Einstellungsstages an gerechnet — beschäftigt ist, zum erstenmal den Anspruch auf Urlaub erwirbt. Mit jeder weiteren Verjährung seines Einstellungsstages bei der gleichen Firma steigen die Urlaubsansprüche im Rahmen des Tarifvertrags.

Daraus ergibt sich folgendes:

Die Arbeitnehmer, deren Stichtag (Einstellungsstages) in der Zeit bis 30. Juni 1932 liegt, haben ihren Urlaub nach den Bestimmungen des G.V. vom 8. Februar 1930 zu beanspruchen.

Das gilt auch dann, wenn der Urlaub selbst erst nach dem 1. Juli 1932 gewährt wird, da den Urlaubsanspruch nicht der Arbeitnehmer, sondern nach § 8 Abs. 7 G.V. die Betriebsleitung bestimmt. Diese Arbeiter haben also den alten Urlaubsanspruch sowohl bezüglich der Dauer als auch der Entschädigung zu beanspruchen.

Für die Arbeitnehmer, deren Stichtag in die Zeit vom 1. Juli 1932 an fällt, gelten dagegen die neuen Urlaubsbedingungen.

Urlaubsvergütung.

Es haben demnach zu beanspruchen als Entschädigung je Urlaubstag:

a) Arbeitnehmer, deren Stichtag vor dem 1. Juli 1932 liegt, den im Betrieb entgangenen Arbeitsverdienst (Zeitstundenlohn), mindestens jedoch den achtfachen Zeitstundenlohn, auch bei Kurzarbeit;

b) Arbeitnehmer, deren Stichtag nach dem 30. Juni 1932 liegt:

1. den Zeitstundenlohn für 1/24 der in den letzten vier Wochen vor Urlaubsantritt wirklich geleisteten Arbeitszeit; doch für jeden Urlaubstag mindestens 4 Stunden Zeitlohn;

2. erfolgt die Urlaubsgewährung durch Betriebsstilllegung für das ganze Werk oder einzelne Abteilungen geschlossen, so erhöht sich die Berechnungszeit vor Urlaubsantritt auf 8 Wochen und der Berechnungsdivisor von 1/24 auf 1/48.

Nicht eingerechnet wird die Sonntagsarbeit. Dazu einige Beispiele:

Hat der Arbeiter die letzten vier Wochen vor Urlaubsantritt im Betriebe voll, also je Woche 48 Stunden gearbeitet, so beträgt die Gesamtarbeitszeit — ohne Sonntagsarbeit — in diesen vier Arbeitswochen 4 mal 48 Stunden oder 192 Arbeitsstunden; diese durch 24 geteilt, ergibt 8 Arbeitsstunden. Der Arbeiter, dessen Stichtag nach dem 30. Juni 1932 liegt, erhält also in diesem Falle je Urlaubstag 8 Stunden Zeitlohn vergütet.

Der Arbeiter hat aber in den letzten vier Arbeitswochen vor Antritt seines Urlaubs teilweise kurz gearbeitet, und zwar betrug die wöchentliche Arbeitszeit vor Urlaubsantritt:

- a) in der ersten Woche vor Urlaubsantritt 48 Stunden,
b) in der zweiten Woche vor Urlaubsantritt 40 Stunden,
c) in der dritten Woche vor Urlaubsantritt 32 Stunden,
d) in der vierten Woche vor Urlaubsantritt 24 Stunden,

in den letzten vier Wochen insgesamt 144 Stunden.

Diese 144 Arbeitsstunden durch 24 geteilt ergeben je Arbeitstag eine Durchschnittsarbeitszeit von 6 Stunden. Dieser Arbeiter hat also für jeden Urlaubstag eine Urlaubsentschädigung von 6 Zeitstundenlohn zu erhalten.

Wird der Urlaub geschlossen für den Betrieb oder für einzelne Abteilungen gewährt, so ist die tatsächlich geleistete Wochenarbeitszeit — ohne Sonntagsarbeit — für 8 Wochen zusammenzuziehen und diese Gesamtarbeitszeit durch 48 zu teilen, um die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit und damit die Höhe der täglichen Urlaubsentschädigung in Zeitstundenlohn zu erhalten. Besonders zu beachten ist aber, daß diese Berechnungen nicht die geleistete Arbeitszeit des Einzelarbeiters, sondern die Gesamtarbeitszeit des Betriebes oder der Betriebsabteilung in den letzten 4 bzw. 8 Arbeitswochen vor Urlaubsantritt zugrunde gelegt wird.

Um den Arbeiter vor Schaden zu bewahren, ergibt sich für diesen nicht nur die Pflicht, seine geleistete Arbeitszeit nachzuweisen, sondern die Arbeiterräte und die Betriebsobmänner haben die Aufgabe, eine laufende Statistik über die wöchentlich geleistete Stundenarbeitszeit des Betriebes und der einzelnen Betriebsabteilungen zu führen.

Urlaubsdauer.

Die Neuregelung des G.V. bringt auch in der Urlaubsdauer für 1932 zweierlei Urlaubsansprüche. Die Arbeitnehmer, deren Stichtag vor dem 1. Juli 1932 liegt, haben Anspruch nach dem alten, und die Arbeitnehmer, deren Stichtag nach dem 30. Juni 1932 liegt, haben Anspruch nach dem neuen G.V.

Nachdem es gelungen war, das von den Unternehmern geforderte erste Arbeitsjahr als Sperrjahr abzuwehren, bleibt die Einleitung zur Urlaubsgewährung in beiden Verträgen nur noch ein Spiel mit Worten. Nach beiden Verträgen begann der Urlaubsanspruch erst nach Vollendung einer einjährigen Tätigkeit und wurde deshalb im zweiten Beschäftigungsjahr gewährt. Unsere Kollegen wollen sich deshalb nicht irren lassen, wenn wir in der folgenden Gegenüberstellung der Urlaubsansprüche für 1932 die Fassung des neuen Vertrags bezüglich der Tätigkeits- bzw. Dienstjahre wählen:

Table with 3 columns: Urlaubsanspruch im Dienstjahr, Stichtag vor dem 1. Juli 1932 zu beanspruchende Urlaubstage, Stichtag nach dem 30. Juni 1932. Rows 2-14.

Die Zusammenstellung zeigt weiter, daß die Erreichung der Höchsturlaubsdauer um drei Jahre hinausgeschoben wurde, sie zeigt aber auch die Verschlechterung der Ansprüche auf die Höhe der Urlaubsgewährung.

Der Großindustrielle Robert Bosch für Herabsetzung der Arbeitszeit.

„Mit Hilfe seiner Maschinen kann der Mensch heutzutage seine Gebrauchs- und Kulturgüter erheblich rascher und mühseliger erzeugen als früher. Man muß deshalb die bisher üblich gewesene tägliche Arbeitszeit herabsetzen, wenn man alle arbeitsfähigen Menschen arbeiten und damit ihr Brot verdienen lassen will.“

Trägt man dieser Notwendigkeit nicht Rechnung, so kommt mit Naturnotwendigkeit eine Gegenwehr. Man wird den Kapitalismus dafür verantwortlich machen. Und mit Recht: Das Kapital muß sich den Verhältnissen anpassen. Es muß dieser Frage gegenüber eine andere Einstellung nehmen.“

Aus: „Die Verhütung künftiger Krisen in der Weltwirtschaft.“ „Panuropa“-Verlag, Leipzig-Wien.

Urlaubsdauer für Handelsholzschleifereien und Handpappenfabriken mit nicht mehr als 15 beschäftigten Arbeitern.

Höchstdauerlichermaßen mußte für diese Betriebe eine weitere Verschlechterung in Kauf genommen werden, die sich besonders im Jahre 1932 für die Arbeiter, deren Stichtag nach dem 30. Juni 1932 liegt, doppelt schwer auswirkte. Während die Arbeitnehmer in den Handelsholzschleifereien und in den Handpappenfabriken mit nicht mehr als 15 beschäftigten Arbeitern, deren Stichtag vor dem 1. Juli 1932 liegt, noch den alten Urlaub aus dem G.V. vom 8. Februar 1930 zu beanspruchen haben, verschlechtert sich für die Arbeiter, deren Stichtag nach dem 30. Juni 1932 liegt, die oben tabellarisch aufgeführte Urlaubsdauer noch um ein weiteres Drittel in allen Dienstaltersstufen.

Im übrigen bitten wir, die Erläuterungen für diese Betriebe genau zu beachten, die wir bei der Frage der Sonntagszuschläge ausführlich gegeben haben.

Anrechnung arbeitsfreier Werktage auf die Urlaubszeit.

Die Tatsache, daß in vielen Betrieben schon seit Monaten, in einem Teil der Betriebe sogar schon seit Jahren kurz gearbeitet wird, führte dazu, daß ein großer Teil dieser Kurzarbeiter sich die Ferientage in Geld ablösen ließ. Die Tariftariffkommission glaubte dieser Notlage Rechnung tragen zu müssen und stimmte deshalb einem Unternehmervorschlage zu, daß die Betriebsleitung bei Kurzarbeit den Urlaub auf die arbeitsfreien Tage verlegen kann, diese aber entsprechend den Urlaubsentschädigungsbestimmungen entschädigt werden müssen. Diese tarifliche Bestimmung darf nur eine Notmaßnahme sein und muß bei späteren Tarifrevisionen unter günstigerer Wirtschaftslage wieder verschwinden.

Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle.

Durch Reichsarbeitsgerichtsentscheidung war es uns gelungen, gegen den Willen der Arbeitgeber auch die Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle entschädigungspflichtig im Sinne des § 9 Abs. 4 G.V. zu machen. Auch diese Bestimmung mußten wir fallen lassen, so daß diese Unfälle vom 1. Juli 1932 an nicht mehr entschädigungspflichtig sind.

Lohnzahlung.

Bisher war es möglich, Zahltag und Zahlungsabschnitte im Einverständnis mit der gesetzlichen Betriebsvertretung für 14tägige Zeiträume zu vereinbaren. Der neue Vertrag sieht derartige Vereinbarungen für den Zeitraum von einem Monat vor. Bisher konnte die Arbeiterchaft auf Antrag in solchen Fällen eine Abschlagszahlung verlangen. In Zukunft ist eine wöchentliche Abschlagszahlung in annähernder Höhe des verdienten Lohnes Tarifzwang.

Kündigung von Akkord- und Prämienabkommen.

Der alte Vertrag sah dafür eine Frist von 4 Wochen vor; im neuen Vertrag ist diese Frist auf 14 Tage verkürzt worden. Bei aufsteigender Wirtschaftskondition wird die Arbeiterchaft davon lebhaften Gebrauch machen, wie es umgekehrt heute die Unternehmer tun.

Werk- und Fabrikwohnungen.

Bisher war die Einbehaltung des Mietzinses vom Lohne durch den Arbeitgeber verboten. Der neue Vertrag sieht diese Möglichkeit vor, wenn der Werkwohnungsinhaber seine Zustimmung dazu gibt.

Einzelfreitigkeiten.

Obwohl Einzelfreitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis auch nach den bisherigen Bestimmungen des Tarifvertrages vor das Arbeitsgericht gehören, konnten die Tarifparteien diese Fälle trotzdem vor die Tarifschiedsinstanzen bringen, wenn sie von einem der Verbände „als grundsätzlicher Natur“ bezeichnet wurden.

In einigen Tarifbezirken ging die Grundsatzlosigkeit der Arbeitgeber so weit, daß sie alle Einzelfreitigkeiten als grundsätzlich betrachteten. Die bezirklichen Schiedsausschüsse und das Tarifamt konnten dann in den meisten Fällen vor lauter Grundsätzen keine Entscheidung fällen, und die Arbeitsgerichte mußten doch in Aktion treten. Der Zweck der Verschleppung aber war erreicht. Die Gewerkschaften forderten deshalb, daß alle Einzelfreitigkeiten sofort vor die Arbeitsgerichte kommen. Die Arbeitgeber sträubten sich, stimmten aber schließlich zu, daß in Zukunft das Tarifamt sich mit solchen Streitfällen nicht mehr zu befassen braucht, sondern daß die Arbeitsgerichte zuständig sind, wenn grundsätzlicher Einspruch und Grundsatzlosigkeit der bezirklichen Schiedsausschüsse zu keiner Einigung führen.

Verzicht auf Lohnansprüche.

Nach § 196 in Verbindung mit § 201 BGB. verjähren Lohnansprüche der Arbeitnehmer erst in zwei Jahren. Unter Berufung auf Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und unter Anführung von Beispielen, wonach Arbeiter oftmals erst nach Monaten oder kurz vor Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist ihre vermeintlichen Lohnansprüche geltend machten, verlangten die Arbeitgeber, daß Ansprüche auf Lohn, Akkordverdienst, Mehrarbeitszuschlag, Sonntagszuschlag und sonstige geldliche Leistungen binnen einer Frist von zwei Wochen nach Fälligkeit beim Arbeitgeber geltend gemacht werden müssen, andernfalls sie verfallen sind.

Wenn wir auch die von Arbeitgeberseite hervorgehobene erzieherische Wirkung auf jene Arbeitnehmer anerkennen, die den Mut nicht finden, ihre Ansprüche frühzeitig geltend zu machen, so müssen wir uns doch dagegen wenden, weil es nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein kann, gesetzliche Rechte abzubauen und weil durch Aufnahme einer solchen Bestimmung auch der an der Arbeiterchaft begangene Betrug, gewöhnlich unter Ausnützung einer zeitweiligen Notlage, gedeckt würde. Die Arbeitgeber erklärten, an dieser Forderung den Vertrag scheitern zu lassen; sie waren nach langen Verhandlungen nur zu bewegen, die Anmeldefrist dieser Forderungen von zwei auf vier Wochen zu verlängern. (Die Herren Arbeitgeber nehmen wohl die „Arbeitergroßen“ besonders gern! Die Red.)

Wir bitten unsere Kollegen dringend, in Zukunft derartige Lohnforderungen sofort beim Arbeitgeber geltend zu machen, und wenn diese vom Arbeitgeber nicht umgehend anerkannt werden, durch die Zahlstellenleitung beim Hauptvorstand Rechtschutz zu beantragen. Dazu gehört vorstichhalber auch der Anspruch auf Feriengewährung und -entschädigung aus dem G.V. vom 8. Februar 1930 im Laufe des Monats Juli.

Wir brauchen kein Hehl daraus zu machen, daß diese Tarifverschlechterungen den Gewerkschaften unter rückwärtsloser Ausnützung der Wirtschafts- und Notlage abgehunden wurden. Der Hinweis, daß wir das Reichsarbeitsministerium um Tarifhilfe angehen würden, wurde mit der hämischen und bezeichnenden Frage abgetan: „Meinen Sie das Reichsarbeitsministerium in Berlin?“

Die weitere Frage, was werden soll, wenn die Verhandlungen nicht zum Ziele führen, wurde brutal beantwortet: „Dann besteht vom 1. Juli an tarifloser Zustand!“

Für die Tariftariffkommission der beteiligten Gewerkschaften lautete deshalb am Schluß der zwölfstündigen Verhandlung die Frage: „Annahme des Verhandlungsergebnisses oder tarifloser Zustand?“

Einen tariflosen Zustand glaubte die Tariftariffkommission nach stundenlangen Sonderberatungen nicht verantworten zu können; der Raub aller bisherigen tariflichen Rechte wäre für Tausende von Kollegen die Folge gewesen.

Wir wissen, daß diese von den Unternehmern der Arbeiterchaft gebotene Tarifpille äußerst bitter schmeckt. Sie wird nicht süßer durch das mehr oder weniger ordinäre Geschimpfe nationalsozialistischer und kommunistischer Demagogen, durch deren rückwärtslosen Bruderkampf die Unternehmer erst zu ihrem brutalen Vorgehen ermutigt wurden. Helfen kann nur Stärkung der gewerkschaftlichen Abwehrfront, Werbung für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands und Sammlung zum Angriff beim Wiedereinsetzen einer besseren Wirtschafts-

Ein Beitrag zur Verbandsgeschichte.

„Der Schuhmacher“, das Verbandsorgan des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands, brachte in seiner Nr. 26 vom 21. Juni 1932 (Verbandsstagsnummer) einen in Feuilletonform gehaltenen geschichtlichen Rückblick aus der Feder des Sekretärs im Hauptbüro dieser Organisation, des Genossen Gustav Weickers. Der Verfasser schildert eigene Erlebnisse. Dabei hüpft auch unser Verband und einer unserer ältesten Pioniere über die Bühne des Geschehens. Mit freundlicher Genehmigung des Genossen Weickers entnehmen wir seinen Schilderungen den für uns verbandsgeschichtlich wesentlichen Teil. Genosse Weickers erzählt:

„Nach Beendigung einer vierjährigen Lehrzeit in meiner Heimatstadt, der „großen Seestadt“ Leipzig, arbeitete ich noch eine Zeitlang als Geselle und ging dann mit einem Kollegen Anfang Juni 1886 auf die Walze. Wir beide waren auf erstklassige Damenschneiderei eingearbeitet. Unser Reiseziel war das Rheinland; wir wollten den Rheinstrom und die Verdickung des Rheinlandes kennenlernen. Nach 14tägigem Marsch hatten wir Wiesbaden erreicht und bekamen dort Arbeit, die uns aber nicht zusagte. Als wir einige Wochen im Wiesbaden „studiert“ hatten, gingen wir nach Mainz, wo die weltbekannte Schuhfabrik von Simon Wolf gute Handarbeiter auf Logzarbeit suchte. Wir bekamen dort auch die gewünschte Arbeit.“

Ich hatte schon 1886, nachdem ich kaum einige Wochen in Mainz beschäftigt war, zufällig durch den Kollegen Pfeifer Anschluß an die Sozialdemokratische Partei gefunden, für die ich auch mit Feuereifer tätig war. Viele der Parteivertrauensleute waren Schuhmacher, also Berufskollegen, und der damalige Parteivertrauensmann für den Reichstagswahlkreis Mainz-Oppenheim, der im März d. J. gestorbene Kollege Karl Konrad, war mein politischer Lehrmeister.

Nachdem der innere Parteikampf zwischen Legendcker und Jöst im Jahre 1886 ausgetragen war, machte auch die Sozialdemokratische Partei Fortschritte. Mit den Gewerkschaften ging es langsamer vorwärts, obwohl die ganze wirtschaftliche Entwicklung

hierzu günstig war. Sie machten erst bedeutende Fortschritte nach der großen Ausperrung in der Schuhindustrie und nach dem großen Schreinerstreik in Mainz. Das Häuflein der Partei- und Gewerkschaftsführer, die in der Arbeiterbewegung in vorderster Linie kämpften, war sehr klein; es waren höchstens zwei bis drei hundert Genossen, die zu den wöchentlichen Konferenzen in der Restauration Körner zusammenkamen. Aber der Zusammenhalt der Genossen war ein sehr guter, und es wäre nur zu wünschen, daß es heute überall so wäre.

Unsere Hauptniederlassung war später in der „Drohtipf“, bei unserem Kollegen August Zimmermann. Dort kamen die Genossen oft zusammen und besprachen die Angelegenheiten, die im Interesse der Arbeiterbewegung zu erledigen waren.

Und nun eine kleine Episode aus der Mainzer Arbeiterbewegung, die mir später noch manchmal Freude bereitet hat. Das Ende des Sozialistengesetzes nahe heran, das bekanntlich am 30. September 1890 abließ. Da tauchte in den Kreisen der Nationalliberalen Partei der Gedanke auf, einen sogenannten Arbeiter-Orden zu gründen, um die Arbeiter von der Sozialdemokratischen Partei und ihren Gewerkschaften abzuwenden. Unter dem Protektorat des Gouverneurs und des Oberbürgermeisters der Stadt Mainz wurde dieser Arbeiter-Orden auch gegründet, und damit die Sache Zug bekommen sollte, wurde ein nationalliberaler Arbeiter, ein Buchdrucker namens Finkh, mit der Leitung des Ordens betraut. Finkh war zwar ein intelligenter Mann, allein er war kein Redner und auch sonst nicht geeignet, einen Arbeiter-Verein zu leiten.

Da traf ich eines Abends — es war im März 1891 — in der „Drohtipf“ den Vorsitzenden der kurz vorher gegründeten Zahlstelle des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands — wie sich dieser Verband damals nannte —, der mir erzählte, daß er Vorstandsmittglied dieses Arbeiter-Ordens sei, daß dieser Verein nicht vorwärts komme und in der nächsten Generalversammlung, die im April stattfinden sollte, Gelegenheit gegeben sei, im Interesse der Gewerkschaften etwas anzubahnen, indem man die Auflösung des Ordens herbeiführen könne. Er allein bringe das aber nicht fertig und meinte, wenn ich mit noch zwei

rednerisch tätigen Genossen in die Generalversammlung kommen und wir die Auflösung des Ordens begründen würden, dann könnte die Sache klappen. Auf mein Bedenken, ob wir denn auch zur Generalversammlung des Arbeiter-Ordens überhaupt zugelassen würden und ob wir dort auch reden könnten, meinte mein Freund vom Langnamerverein (dem heutigen Fabrikarbeiter-Verband), daß er mit Finkh darüber sprechen werde und daß dieser sich wohl auch darauf einlassen würde. Wir besprachen darauf den Plan, wie dabei vorzugehen sei, und ich verständigte darauf noch zwei Genossen von der Sache, nämlich den Lederarbeiter und Gerber Joseph Niedreich und unseren Kollegen Joseph Simon.

Der Tag der Generalversammlung des Arbeiter-Ordens kam. Wir drei gingen hin und meldeten uns als Nichtmitglieder zum Wort, das uns auch erteilt wurde. Zuerst sprach der Lederarbeiter Niedreich, dann in einem gewissen Abstand der Kollege Simon und dann ich. Und wir begründeten die Auflösung des Arbeiter-Ordens nach allen Regeln der Kunst und stellten auch einen diesbezüglichen Antrag. In der Diskussion, die gleich nach unserem ersten Redner einsetzte, wehrte sich Finkh mit aller Kraft gegen die Auflösung des Ordens. Und im Verlauf der Debatte waren wir stark im Zweifel, ob wir überhaupt etwas erreichen würden. Aber siehe da, bei der Abstimmung über unseren Antrag wurde die Auflösung des Arbeiter-Ordens mit großer Mehrheit beschlossen. Es folgte nun sofort ein zweiter Antrag von uns, wonach die Bibliothek und die Kasse des Arbeiter-Ordens, die einige hundert Mark enthielt, in den Besitz des Verbandes der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands übergeführt wird, was ebenfalls beschlossen und durchgeführt wurde.

Damit war das Schicksal des Finkhschen Arbeiter-Ordens besiegelt, aber mein Schicksal auch. Das nationalliberale Organ, das damalige „Mainzer Tagblatt“, brachte kurz darauf einen geharnischten Artikel über unsere Freveltat, der mir von meinem Arbeitgeber in der Zukunftswerkstatt vorgelesen wurde. Am darauffolgenden Sonnabend bekam ich meine Kündigung. Das war die zweite Maßregelung in Mainz. Es war mir nicht mehr möglich, in einem der übrigen sieben Schuhfabrikbetrieben unterzukommen, und ich mußte das „goldene Meenz“ nach fünfjährigem Aufenthalt wieder verlassen.

konjunktur, in der es dann gilt, die verlorenen Positionen ebenso rücksichtslos wieder rückgängig zu machen und neue Erfolge zu holen.

Nicht bloßes Geschimpfe, nicht unwürdiges Winseln, sondern Kampf muß die Lösung der deutschen Papierarbeiter und die einzige Antwort für kommende Tarif-erneuerungen sein.

Wirtschaftliches.

Kapitalistische Auswüchse.

Zwei Großindustrielle, Caro und Pefschek, tragen seit Wochen einen Familienstreit vor Gericht aus.

Professor Caro sagte an Gerichtsstelle:

„Ignaz Pefschek ist ein Mensch von unglaublicher Skrupellosigkeit und Geldgier; wenn es nötig ist, geht er über Leichen. Er schreckt vor keiner Untreue und vor keinem noch so verwerflichen Mittel zurück. ... Ignaz Pefschek hat mir bei der Vertretung seiner Interessen im Reichswirtschaftsrat anlässlich des Streiks in der Braunkohlenindustrie falsche Unterlagen gegeben. Auf Grund dieser falschen Unterlagen habe ich dann die Notwendigkeit der von Pefschek durchgeführten Kohlenpreiserhöhung als Antwort auf die Erhöhung der Bergarbeiterlöhne im Jahre 1927 vertreten. Pefschek hat diese ungerechtfertigten Preiserhöhungen vorgenommen, ungeachtet des ungeheuren Elends, das durch den Bergarbeiterstreik verursacht worden war. Durch seine Untreue hat auch die Grube „Eintracht“ viele Hunderttausende verloren, die in seine Tasche geflossen sind. In dem bekannten Fall Ehrlich hat Pefschek meinen Namen mißbraucht, um durch Erpressung Aufsichtsrat bei der „Jife“ zu werden. Bei der Belieferung Österreichs mit Braunkohlen hat er sich auf Kosten der Lieferungsgefellenschaft, deren Mittelsmann er war, in unredlicher Weise bereichert.“

65 deutsche Gründungen in England.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Britischen Handelsministeriums haben seit Beginn der englischen Schutzpolitik, im November 1931, insgesamt 78 ausländische Firmen Produktionsstätten in England errichtet. Dabei handelt es sich um 65 deutsche, elf französische und zwei schweizerische Unternehmungen. Deutsche Industrieunternehmen stehen also an der Spitze. Man kann daraus ersehen, welche Verlagerungen der plötzliche Übergang eines Landes zum Schutzoll mit sich bringt, und wie das Kapital dorthin flüchtet, wo es glaubt, größere Verdienstmöglichkeiten zu haben. Vaterlandsliebe und ähnliche Begriffe spielen dabei keine Rolle.

Das Kartellgericht macht einmal Ernst.

Wir haben in Deutschland ein Reichskartellgericht, welches Vorstöße gegen die Kartellgesetzgebung zurückweisen soll. Mitte Juni hatte dieses zwei Tage in Stuttgart getagt, um einen Streit im Kohlenhandel zu bereinigen. Verschiedene Kohlenhandelskartelle hatten einem Stuttgarter Kohlenhändler die Lieferung gesperrt, da dieser sich weigerte, einem der einschlägigen Verbände beizutreten. Er hatte dies damit begründet, daß in dem betreffenden Verband Groß- und Kleinhändler vereinigt seien und ferner Preisunterbietungen des öfteren vorkämen. Das Reichskartellgericht kam nach längeren Verhandlungen zu einer Verurteilung der einzelnen Kohlenhandelsverbände mit Ordnungsstrafen von 6000 bis 30 000 Mk. Insgesamt wurden Strafen von 60 000 Mk. verhängt. Damit wurde einmal ein Exempel statuiert und gezeigt, daß es nicht angängig ist, eine Firma fortzumachen, wenn es den betreffenden Kartellen angebracht erscheint. Die im Kartellparagrafen eingeschnürte Wirtschaft braucht mehr Bewegungsfreiheit, deshalb ist ein stärkerer Zugriff durchaus zu begrüßen.

Jugendbewegung.

Fortführung der Jugendarbeit.

Gewerkschaftliche Jugendarbeit ist heute selbstverständlich. In allen Organisationen werden Lehrlinge und jugendliche Arbeiter organisiert, in Jugendabteilungen zusammengefaßt und hier zu tüchtigen Berufskollegen, guten Gewerkschaftern und Sozialisten herangebildet. Die ersten Schwierigkeiten dieser Jugendarbeit sind überwunden. Es klappt in den Jugendabteilungen, wenn auch das in der Jugendarbeit übliche Auf und Ab in den Gruppen die Jugendarbeit mal besser und mal schlechter erscheinen läßt. Durch die Jugendarbeit in den Gewerkschaften finden die jungen Menschen, das kann die freie Gewerkschaftsbewegung mit Stolz rufen, Schutz vor Ausbeutung und schlechter Behandlung, Besserstellung ihrer Lehr- und Arbeitsbedingungen, zugleich aber auch Stätten geselligen Zusammenlebens und der Ausbildung.

Was wird aber mit denen, die die Jugendabteilungen verlassen? Sind sie in der Bewegung weiterhin aktiv tätig? Reiben sie sich in die Front der erwachsenen Gewerkschafter ein? Werden sie die Streiter für die Sache, die sie sein sollen? Seien wir ehrlich: in fast allen Organisationen fehlen die 18- bis 25jährigen als Mitkämpfer, sie sind nicht Schriftmacher, sie sind nicht „Führer“, die zwar ihre Vertragspflicht gegenüber der Organisation erfüllen, die aber nicht mit der inneren Begeisterung für unsere Sache ausgerüstet sind der Bewegung zur Verfügung zu halten. Sie fehlen oft in den Versammlungen der Gewerkschaften, sie fehlen bei der Kleinarbeit. Sollte es nur Unlust sein, die die junge Generation abhält, gerade in den Gewerkschaften nicht mitzutun? Sollten es Mängel sein, der Langweiligkeit, der Arbeitslosigkeit oder die Unmöglichkeit, Funktionen in der Bewegung zu erhalten, da die jungen Menschen nicht im Betrieb sind, oder fehlt in unserer Bewegung nicht doch noch ein Brückenpfeiler in der Verbindung von jung und alt im Zusammenwirken? Sind wir nicht verpflichtet, noch an eine Fortführung der Jugendarbeit zu denken, um die durch die Arbeitslosigkeit von Betriebsfunktionen ausgeschalteten und durch die Krise menschlich bedrückten jüngeren Gewerkschafter enger mit der Bewegung zu verbinden? Dies ist eine Aufgabe, die weit ist, beiprochen zu werden und ihr unser Augenmerk zu schenken.

Und gerade den älteren Kollegen und Kolleginnen bietet sich hier eine dankbare Aufgabe. Sie sollen die Jungen dem Verbande zu erhalten suchen, sollen versuchen, sie zu tätigen und bewußten Gliedern der Organisation zu machen. Den jugendlichen Mitgliedern muß gezeigt werden, daß jede Arbeit in der Gewerkschaft wichtig ist, daß auch die tägliche praktische Kleinarbeit für die Entwicklung des Verbandes unerlässlich ist. Sie müssen mit neuem Mut und mit neuer Zuversicht erfüllt werden, wenn sie verzweifeln zu den Älteren kommen. Aber noch wichtiger ist vielleicht, sie aufzufuchen, wenn sie beginnen, den Versammlungen fernzubleiben und in geistige Stumpfheit zu versinken. Die Frage der Organisation der Jugendlichen, die Frage ihrer Erziehung zu klarblickenden, zielbewußten und fähigen Gewerkschaftern ist eine Lebensfrage für den Verband. Das banale Wort gilt immer noch: Die Jugend ist unsere Zukunft! Ohne eine gewerkschaftlich arbeitsfrohe und angriffsstüchtige, aber doch verantwortungsbereite Jugend, ohne den gewerkschaftlichen Nachwuchs wären die Zukunftsaussichten der Verbände sehr trübe. Wer wollte hier abseits stehen? Wer wollte nicht mithelfen, am Werke der Zukunft zu bauen und — Jugendarbeit zu leisten? Und wer wollte nicht die einmal begonnene Jugendarbeit fortführen, auch über die Jugendgruppen hinaus?

Jugendtreffen in Neudorf-Platendorf (Celle).

Zum Sonntag, dem 12. Juni 1932, war von der Zahlstelle Celle unseres Verbandes zum freigewerkschaftlichen Jugendtreffen in Neudorf-Platendorf aufgerufen. Morgens 9 Uhr traf die Celler F.G.J. in Triangel ein, empfangen von der F.G.J. Neudorf-Platendorf und der S.G.J. aus Gifhorn. Nun ging es Neudorf-Platendorf zu. Nach ¼ Stunden war das Ziel, der „Markrug“, erreicht. Kollege Schmidt hieß alle willkommen und wies auf die Bedeutung der freien Jugendbewegung hin. Gerade jetzt, wo von allen Seiten auf die Arbeiterbewegung eingedrückt würde, sei es notwendig, die Arbeiterjugend in eigenen Jugendgruppen zu guten Gewerkschaftern und zu Kämpfern für den Sozialismus heranzubilden. Dann wurden das Moor und die Verarbeitungstellen besichtigt. Am Nachmittag traf sich die Jugend auf dem Sportplatz, um Handballspiele auszutragen. Alles schnell vergangen die Stunden, und um 8 Uhr wurde der Heimweg unter den Rufen „Freiheit!“ und „Auf Wiedersehen in Bielefeld!“ angetreten.

E. Campe.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Zehn Jahre IWB.

Es ist keine Zeit, Feste zu feiern, betonte Genosse Falkenberg in den Einleitungsworten seines Vortrages, den er im Programm der Deutschen Welle anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes hielt.

Er gab einen nüchtern klaren Rechenschaftsbericht über die Gestaltung und die Aufgaben des IWB, der am 18. Juni 1922 anlässlich der Tagung des IWB in Leipzig gegründet wurde. Die Erkenntnis, daß eine zureichende gewerkschaftliche Organisation unerlässlich sei, hatte begonnen, sich Bahn zu brechen. Seite an Seite mit Arbeiterkraft und Angestellten wollte der Beamte kämpfen für sein Berufsrecht, für Schutz und Erhaltung der deutschen Republik, für den Umbau des herrschenden Wirtschaftssystems, für internationale Solidarität.

Die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit, wie sie durch die Beamte von zehn europäischen Ländern umfassende Beamteninternationale gepflegt wird, ist gerade in diesen kritischen Zeiten wichtige Teilarbeit an der wirtschaftlichen und politischen Befriedung der Welt.

Die Gegenwart mit ihren Kämpfen um Erhaltung der Demokratie oder Errichtung der Diktatur ruft auch die Gewerkschaft der Beamten in die politische Front. Es gilt, sich für die Republik einzusetzen, der jeder Beamte durch seinen Eid Treue gelobt hat. Den leitenden Gedanken, die seine Gründung bestimmten, ist der IWB in den zehn Jahren seines Bestehens treu geblieben; er wird sie gemeinsam mit allen Werkstätten auch weiterhin verfolgen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Essen. Unser Kollege Bruno Halwas ist in der Nacht zum 18. Juni in der Gemengeanlage des Glaswerkes Ruhr, AG., in Essen-Karnap von einem Lauffteg abgestürzt und tödlich verunglückt infolge eines doppelten Schädelbruchs. Die näheren Umstände des tragischen Vorfalls sind uns zur Zeit noch unbekannt. Kollege Bruno Halwas war 37 Jahre gewerkschaftlich organisiert. Er gehörte also zu den alten und treuen Kämpfern der gewerkschaftlichen Bewegung. Seit Jahren war er Bezirkskassierer in Karnap und hat in dieser Eigenschaft treu und ehrlich der Organisation gedient. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren!

Flatow. Ernst Schmidt †. Ein braver, fleißiger und tüchtiger Kollege ist wieder von uns gegangen. Der Geschäftsführer unserer Bezirkszahlstelle Flatow-Schneidewühl ist am 20. Juni an Kopfschmerzen gestorben. Schmidt war erst 43 Jahre alt und eine hervorragende Arbeitskraft. Sein Pflichterfüllen hielt ihn davon ab, sich krank zu melden. Seit sechs Wochen schleppte er sich mühsam aufrecht, er glaubte, er müßte die Krankheit niederzwingen können, denn er hatte ja soviel zu tun. Nichts sollte unerledigt bleiben. Bis es gar nicht mehr ging. Eine Woche vor seinem Tode ging er nach Königsberg, um Heilung zu suchen. Zu spät!

Sein Gründung der Zahlstelle Flatow war Schmidt der eigentliche Konzentrationspunkt der Organisation und ihr belebender Motor. So ist der Tod des Kollegen Schmidt ein schwerer Verlust für die Zahlstelle wie für den Verband. Wir werden diesen edlen Menschen, diesen guten Kameraden nie vergessen!

Genossenschaftsbewegung.

29. ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine.

In der Zeit vom 6. bis 8. Juni fand in Jena der 29. ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine statt, an dem 664 stimmberechtigte Delegierte und 150 Delegierte ohne Stimmrecht teilnahmen.

In seiner Eröffnungsrede wandte sich der Vorsitzende des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, Heinrich Lorenz, gegen Inflationen und Autarkiepläne. Bekannte sich zu der Arbeit für den Weltfrieden, und stellte sich auf den Boden der gewerkschaftlichen Vorschläge zur Arbeitsbeschaffung. Die Wirtschaftss-, Mitglieder- und Bilanzzahlen der deutschen Konsumgenossenschaften können sich sehr wohl leben lassen. Wenn überall in der Privatwirtschaft die gleiche Sauberkeit und Gewissenhaftigkeit herrschten wie in den Konsumgenossenschaften, wäre es um die deutsche Wirtschaft und um das deutsche Volk besser bestellt.

Aber Entwicklung und Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung berichtete Kleppzig vom geschäftsführenden Vorstand. Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung werde von einem Fünftel des Volkes getragen. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1931 2,94 Millionen Haushaltungen, sie verringerte sich bis zum 31. März 1932 auf rund 2,9 Millionen, war also an diesem Tage größer als zu Beginn der Weltwirtschaftskrise. Der Umsatz der Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes sank von 1212 Millionen Mark im Jahre 1930 auf 1047 Millionen Mark 1931, das sind 13,5 vom Hundert. Im ersten Vierteljahr 1932 verringerte sich der Umsatz gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um 24 vom Hundert. Der Umsatzrückgang ist auf Preisermäßigungen zurückzuführen. Ihm steht eine mengenmäßige Umsatzvermehrung für die meisten Bedarfsgüter gegenüber.

Bei den Vorstandsberichten wies Hugo Bäcker (Hamburg) in seinem Referat über „wirtschaftliche Angelegenheiten“ u. a. darauf hin, daß die Ausnahmeumlagesteuer reiflos bestehen geblieben ist. Der Reichsfinanzminister habe von seiner Befugnis, diese Steuer aufzuheben, wenn dadurch eine Preisverbilligung erzielt würde, keinen Gebrauch gemacht. Dem arbeitenden Genossenschaftler werde das Brot besonders bitter. Die Steuerleistung der dem Zentralverband angeschlossenen Genossenschaften betrug 1929 19 846 275 Mk., 1930 26 770 603 Mk., und 1931 32 282 079 Mk. Ein schreiendes Unrecht sei die Steuerfreiheit des Sparabatts für den Privathandel und die Besteuerung des Sparabatts der Konsumgenossenschaften durch Körperschafts- und Kapitalertragssteuer. Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften für die deutsche Agrarwirtschaft unterstrich der Redner mit dem Hinweis darauf, daß die Genossenschaften für mindestens 125 Millionen Mark deutsche landwirtschaftliche Produkte gekauft haben.

In der Debatte regte sich eine elf Männer starke kommunistische Opposition, die unter dem stürmischen Widerspruch des Genossenschaftstages ihre „Kampfpavolen“ abgab. Bezeichnend für sie ist, daß sie gegen die Entschleunigungen stimmte, die gegen Autarkie, Zollwucher und Steuerunrecht Front machen.

Aber internationale genossenschaftliche Angelegenheiten sprach Kleppzig. Er machte dabei geltend, daß der Internationale Genossenschaftsbund 65 Millionen Mitglieder umfaßt. Mehr als 200 Millionen Erdbewohner könnten also als mittelbare und unmittelbare Anhänger der Genossenschaftsbewegung gelten.

Bei den Neuwahlen zum Vorstände wurde an Stelle des wegen Krankheit ausfallenden August Kasch der frühere badische Staatspräsident Dr. Adam Kemmele in den geschäftsführenden Vorstand des Zentralverbandes gewählt.

National „sozialismus“ als Feind der Arbeiterkonsumvereine.

„Die Konsumvereine werden gesetzlich verboten“, so hat nach dem „Würzburger Generalanzeiger“ (Nr. 123 vom 1. Juni) in einer am 31. Mai in Würzburg abgehaltenen Versammlung der Nationalsozialistischen Deutschen „Arbeiterpartei“ in einem Vortrag über „Das Wirtschaftsprogramm im Dritten Reich“ ein Herr v. Obwurzer (Dresden) verkündet.

Gewütsmenschen! Der bisherigen Wirtschaft werfen sie vor, daß sie Gewinnstreben an die Stelle der Bedarfsdeckung gesetzt habe. Welch eine erhabene Logik liegt doch darin, wenn sie — offenbar in Konsequenz dieser Erkenntnis — die Konsumvereine beseitigen wollen, die einzig und allein der vom Gewinnstreben befreiten Bedarfsdeckung dienen.

Wir haben vom „Sozialismus“ der Russen die denkbar schlechteste Meinung, aber von dem „Sozialismus“ der Handlanger Hitlers müssen wir doch sagen: Drei Meilen hinter den Russen!

Mundschau.

Politisch gleichgesinnte Kühe und Ochsen.

Die Witwe eines mecklenburg-schwerinschen Staatsforstarbeiters erhielt vor einiger Zeit von dem Revierförster und Amtsvertreter der Nazis im Amt Güstrow, Dunze, wohnhaft in Qualitz, folgendes Schreiben:

Qualitz, den 11. April 1932.

Frau Witwe N. N.!

Wir Nationalsozialisten bilden eine Volksgemeinschaft und sind insoweit verpflichtet, uns gegenseitig zu helfen. Ich nahm bisher an, daß Sie und Ihre Familienangehörigen gleichfalls dazu beitragen wollten, daß eine wirtschaftliche Gesundung für uns alle, insbesondere die Landwirtschaft, eintreten sollte, damit endlich das Heer der Arbeitslosen wieder Beschäftigung finden kann. Die gestrige Wahl hat mir bewiesen, daß auch Sie noch nicht zu uns gehören. Ich kann insoweit Ihren Sohn, der überhaupt nicht zur Wahl ging, nicht mehr in meiner Wirtschaft beschäftigen; ferner ist es mir nicht möglich, Ihre Kühe auf die Weide zu nehmen, da ich moralisch verpflichtet bin, zunächst solche Kühe zu nehmen, die mir von politisch Gleichgesinnten angeboten werden.

Hochachtungswürdig Dunze.

Laßt also vor allem die Naziochsen und ihre Kühe an die Futterkrippe; laßt sie sich sattfressen bis zum Zerplatzen!

Literarisches.

Selene Beger: „Führt Weltreform aus Kapitalismus und Krise?“ Kritische Auseinandersetzung mit der Freigelehrten. 52 Seiten. Geheftet 40 Pf. Verlag „Öffentliches Leben“, Berlin S 14, Infeststraße 8a. Wir leben in einer Zeit, die hier die Projekte, durch Reform des Weltwesens die Krise zu überwinden, die Pflge aus der Erde streifen. Bei diesen dieser Projekte hat die Freigelehrte von Silvio Gesell direkt oder indirekt Vate gefunden. Die vorliegende Schrift bringt eine sorgfältige und sachliche Untersuchung der Lehre von Silvio Gesell. Diese Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß wesentliche Fehler in Gesells „Theorie und Arbeitslosen“ enthalten sind und weder sein „Freigeleit“ (auch als „Schwundgeld“ bekannt), noch die von ihm vorgeschlagene „Umschreibung“ Mittel sind, um Wirtschaftskrisen zu vermeiden. Die Schrift führt aber nicht nur zur Aufhebung der Fehler Gesells. In ihr wird zum Beispiel auch nachgewiesen, daß die Wirtschaftskrisen in den Vereinigten Staaten gerade dadurch verursacht wurde, daß dort laßlos mit Mitteln der Notenbankpolitik der Preisstand stabil gehalten worden war. Mit Hilfe dieser Broschüre können unsere Schwundgeldtheoretiker ihre fundamentalen Irrtümer beseitigen.

„Der „Großen Wochens“ hat mir erfahren, wird der 12. Band des größten sozialistischen deutschen Wochenmagazins trotz der schweren Zeit planmäßig Mitte Juli d. J. erscheinen. Wir freuen uns, dies in unserer an guten Nachrichten so armen Zeit unseren Lesern mitteilen zu können, zumal ja die Herausgabe des „Großen Wochens“ nach einstimmigem Urteil der Kritik aus allen Ländern deutscher Sprache eine deutsche Kulturart bedeutet, die uns zusammenhält, und die in einer materiellen Notzeit doppelte Bedeutung hat. Nach Erscheinen werden wir an dieser Stelle auf den Band zu sprechen kommen.“

Chemische Industrie

Die Waldenburger Stickstoffwerke, AG., unter dem Hammer.

Die Affäre des Waldenburger Stickstoffwerkes, die bereits mehrmals die Öffentlichkeit beschäftigt hat mit der nunmehr erfolgten Versteigerung ihren vorläufigen Abschluß gefunden.

Das Werk eröffnete im April 1930 den Betrieb, um seine Pforten bereits im Mai 1931 wieder zu schließen. Ein zustandegebrachtes Moratorium war nicht von langer Dauer, so daß im August 1931 das Konkursverfahren eröffnet wurde. Die Gründung dieses Unternehmens war unter vorzüglicher Benutzung des Namens des Fürsten Pleß eine erhebliche Kreditknorrerei. Das Werk sollte mit 8 Millionen Mark gebaut werden. Bei dem Zusammenbruch gab es dann eine Pleite mit 20 Millionen Mark Schulden.

Wie von seiten der Führer der Industrie verfahren wurde, geht daraus hervor, daß der Bevollmächtigte des Fürsten Pleß, Dr. Everling, der Bayerischen Vereinsbank, mit der wegen Hergabe von 3,6 Millionen Mark für die erste Hypothek verhandelt wurde, erklärte, daß keinerlei Eigentumsvorbehalte auf Apparate und Maschinen bestünden. Die Bank machte die Hypothekergabe davon abhängig. In Wirklichkeit waren die gelieferten Maschinen und Apparate bis zur völligen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt der Lieferfirmen. Es versteht sich am Rande, daß die Herren, die so etwas machen, politisch stramm rechts eingestellt sind und sich gar nicht genug über die „marxistische Mißwirtschaft“ entrüsten können.

Bei der Festsetzung des Tagwertes brachte der Gläubigerausschuß 11 Millionen in Vorschlag. Es kam aber dann die Schätzung des Finanzamts, wonach die Werke einschließlich der maschinellen Anlagen einen heutigen Wert von 7 Millionen Mark haben, zur Anwendung. Als Interessent trat im Termin die chemische Handelsgesellschaft „Anorgana“ auf, welche 500 000 Mark bot. Da die Firma für diesen Betrag sofort Sicherheit bot und ein weiteres Angebot in der Bietfrist nicht einging, war die Angelegenheit erledigt. Den endgültigen Zuschlag soll die Firma am 20. August 1932 erhalten. Der Konkursverwalter gab noch bekannt, daß die zahlreichen gegen den Fürsten von Pleß schwebenden Prozesse demnächst wohl zu einem Vergleich führen dürften, und daß die Erwerber des Stickstoffwerkes beabsichtigen sollen, den Betrieb wieder aufzunehmen.

Damit hat ein Fall typischer Kapitalfehlinvestition sein vorläufiges Ende gefunden. Die Geldleute haben das Fell verteilt. Die wirklich Leidtragenden jedoch sind bei dieser Affäre die Lieferanten und vor allen Dingen die Arbeiterschaft, die stets zuerst für die Sünden solcher kapitalistischer Mißwirtschaft büßen muß. S. K.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallschutz in der Zuckerindustrie.

II.

Von den zur Zucker-Berufsgenossenschaft gehörenden 268 Fabriken wurden im Jahre 1931 206 Fabriken mit 73 565 Beschäftigten revidiert. Das sind 77 Prozent der Betriebe und 85,8 Prozent der Beschäftigten. Es dürfte nicht allzu viele Berufsgenossenschaften geben, bei denen jährlich ein so hoher Prozentsatz Betriebe revidiert wird. Der Bericht sagt, daß in fast allen Betrieben die Schutzvorrichtungen zweckentsprechend angebracht waren. Uns scheint das mit der großen Zahl der getroffenen Anordnungen über Durchführung des Unfallsschutzes nicht ganz übereinzustimmen. Wohl heißt es in dem Bericht, daß in 49 Betrieben überhaupt keine Anordnungen getroffen zu werden brauchten. In 114 Betrieben waren 1-5 Anordnungen erforderlich, in 33 Betrieben 6-10, in 8 Betrieben 11-15, in 1 Betrieb 18 und in 1 Betrieb 29 Anordnungen nötig, um dem Unfallschutz die richtige Beachtung zu verschaffen. Da scheint doch noch sehr viel im argen gewesen zu sein, wenn man für einzelne Betriebe eine derartig große Zahl von Anordnungen erlassen muß.

Die Revisionen fanden ohne vorherige Anmeldung statt. Infolge des überraschenden Besuchs, so heißt es im Bericht, war in vielen Fällen die Beteiligung der Betriebsratsmitglieder nicht möglich. Es mag sein, daß der unerhoffte Besuch in dieser Beziehung manchen Nachteil hat; er hat aber den einen Vorteil, daß der Betrieb nicht auf den Besuch des technischen Aufsichtsbeamten vorbereitet werden kann, was bei einem vorher angemeldeten Besuch in vielen Fällen geschieht.

Zur Durchführung des nötigen Unfallsschutzes mußten insgesamt 810 Anordnungen seitens der technischen Aufsichtsbeamten getroffen werden. Die Zahl der Anordnungen für die einzelnen Betriebsvorgänge zeigt, wo der Unfallsschutz am meisten zu wünschen übrig ließ.

Es wurden Anordnungen getroffen für:

Schutz an Riemen und Riemenrädern	170
Schutz an Zahnrädern, Kettenrädern, Tragrollen	48
Schutz an Wellen, Wellenenden, Kupplungen usw.	47
Schutz für Ätzgasapparate u. Stahlfalchen f. kompr. Gase usw.	46
Schutz an elektrischen Anlagen	38
Schutz an Schnecken, Schiffeletrinnen, Transportbändern usw.	37
Schutz für Treppen, Leitern, Bühnen, Laufbohlen	37
Schutz an Motoren und Dampfmaschinen	31
Schutz an Schneidmältern, Gruben, Öffnungen, Kanälen usw.	26
Anbringung und Verlängerung von Schmierrohren	25
Beschaffung von Revisionsschaltern	25

Die Anordnungen für den Schutz an Riemen und Riemenrädern stehen mit 170 an erster Stelle. Die Unfallvertrauensleute haben sich dieser Betriebsstellen ganz besonders anzunehmen. An zweiter und dritter Stelle stehen die Anordnungen für den Schutz an Kraftübermittlungsrollen, Zahnrädern, Kettenrädern, Kupplungen usw. und an elektrischen Anlagen.

räder, Kettenräder, Wellen, Kupplungen usw.). Diese Betriebsstellen sind verhältnismäßig leicht zu schützen, trotzdem mußten hierfür eine so große Anzahl von Anordnungen erlassen werden.

Über die Durchführung des Unfallsschutzes und die Befolgung der getroffenen Anordnungen durch die Arbeitgeber heißt es im Bericht:

„Im allgemeinen gingen die Meldungen darüber, daß die vorherigen Mängel beseitigt seien, fristgerecht ein. Wenn nicht, bedurfte es nur einer kurzen Mahnung.“

Fast ausnahmslos wurden die Maßnahmen der technischen Aufsichtsbeamten von den Betriebsunternehmern in jeder Weise unterstützt.“

Es ist erfreulich, in einem Bericht etwas Derartiges zu lesen. Aber die große Zahl der getroffenen Anordnungen zeigt, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht eingehend gelesen werden.



Über das Verhalten der Versicherten sagt der Bericht:

„Im Verhalten der Versicherten den Bestimmungen der Unfallverhütung gegenüber ist im Vergleich zum Vorjahre keine Änderung eingetreten. Auf der einen Seite werden Betriebe angegriffen, deren Belegschaft bereitwillig an der Unfallverhütung mitarbeitet; auf der anderen Seite wieder findet man Belegschaften, die nicht die geringste Lust haben, sich mit Unfallverhütung zu beschäftigen. Beiseite gelegte Schutzvorrichtungen sind hier an der Tagesordnung. In fünf Betrieben waren die Sicherheitsventile der Dampfkessel unzulässig belastet. Auch die Anstöße der Belastung der Ätzgaslocke ist nur schwer auszurufen. Die in früheren Berichten erwähnte tägliche Selbstüberwachung der Betriebe durch Handwerker oder Mitglieder der sogenannten „Unfallkommission“, der außer dem Unfallvertrauensmann und dem Betriebsrat Maschinenmeister und Facharbeiter angehören, hat weitere Verbreitung gefunden. Wie das Sinken der Unfallzahlen beweist, sind die Bestimmungen der Unternehmer und der Versichertenvertreter und untern in den Vorjahren zur Aufklärung der Belegschaft durchgeführten Filmvorführungen doch nicht vergeblich gewesen.“

Hier wird also anerkannt, daß ein großer Teil der Versicherten dem Unfallsschutz das größte Interesse entgegenbringt. Beklagt wird aber auch, daß zum Teil gar keine Lust besteht, sich mit dem Unfallsschutz zu beschäftigen. Da kann es sich nur um gewerkschaftlich indifferente Leute handeln. Werden Schutzvorrichtungen beiseitegelegt, dann müßte die Frage geprüft werden, ob diese Schutzvorrichtungen praktisch sind, ob nicht eine eingeführte Akkord- oder Prämienarbeit von dem Arbeiter eine Leistung verlangt, bei der er sich durch den wenig praktischen Schutz in der Arbeit behindert fühlt. Unsere Bemerkung soll aber keine Entschuldigung für die Entfernung von Schutzvorrichtungen und für die Überbelastung von Ventilen, Ätzgaslocken usw. sein. Die Unfallmaßnahmen werden zum Schutze der Arbeiter getroffen. Die Betriebsunternehmer werden nur dann für die Durchführung des nötigen Unfallsschutzes zu haben sein, wenn die Arbeiterschaft darauf achtet, daß die beschafften Schutzvorrichtungen auch angewandt werden.

Oft ist den Arbeitern der Vorwurf gemacht worden, es sei ihr sehnlichster Wunsch, Sozialrentner zu werden. Daß dieses Unsiem ist, sei nur an folgendem Beispiel gezeigt: Die Zucker-Berufsgenossenschaft zahlte im Jahre 1931 an Unfallentschädigung 1 385 071,79 Mk. aus. Die Zahl der Rentenempfänger war am 1. Januar 1932: 1391 Verletzte, 601 Witwen, 209 Kinder und 11 Verwandte, zusammen 2212. Das ergibt je Rentenempfänger eine Durchschnittssumme von 626,13 Mk. je Jahr. Um eine derartige Rente wird niemand seine gesunde Knochen absichtlich oder fahrlässig opfern oder sein Leben riskieren.

Die Durchschnittssumme erreichte aber nur deshalb diese Höhe, weil im Jahre 1931 durch Notverordnung alle Renten bis zu 20 Prozent abgebaut wurden. Dadurch schieden bei der Zucker-Berufsgenossenschaft 668 Rentenempfänger vom Empfang der Rente aus, die zusammen monatlich 10 044,56 Mark Rente erhielten.

Der Bericht ist den Betrieben in zwei Exemplaren zugegangen. Die Betriebsleiter sind ersucht, ihn möglichst vielen Betriebsangehörigen zur Kenntnis zu bringen. Unsere Funktionäre sollen sich den Bericht geben lassen und ihn aufmerksam durchlesen. Er bietet eine große Anzahl Anregungen und gibt viele praktische Winke, wie der Unfallsschutz durchzuführen ist.

Verschiedene Industrien

Tariffbildung, Überwachung und Durchführung in der Heimarbeiter.

III.

Neben dem Bußverfahren, § 37 HGO., ist zur Durchführung von Heimarbeiterlohnstarifen auch das arbeitsgerichtliche Verfahren vorgesehen, Paragraphen 5 und 2 UGO. Im Abschnitt II der Abhandlung ist bereits auf die Einstellung einzelner Arbeitgeber hingewiesen. Sie vertreten die falsche Auffassung, daß der § 37 Abs. 4 HGO., der bekanntlich eine Karenzzeit von 4 Wochen nur im Bußverfahren vorsieht, auch eine Verjährungsfrist darstelle für alle sonstigen weiter als 4 Wochen zurückliegenden Forderungen der Heimarbeiter aus dem Tarifvertrag. Gegenüber einer solchen Auffassung steht aber fest, daß der Gesetzgeber die in der Hausindustrie beschäftigten Personen den übrigen Arbeitnehmern arbeitsgerichtlich gleichgestellt hat, Paragraphen 5 und 2 UGO. Das Wollen der Gesetzgebung ist in der Regel auch Praxis. Zum mindesten aber da, wo die Heimarbeiter usw. Rückgrat genug besitzen, ihre Forderungen aus dem Tarifvertrag vor dem Arbeitsgericht direkt einzuklagen.

Eine Ausnahme von der allgemeinen Auffassung hat das Landesarbeitsgericht Dresden bei einer Entscheidung vom 3. März 1932 gemacht. Es gab der Auffassung der Arbeitgeber recht, die den Standpunkt vertraten, daß nach § 37 Abs. 4 der Lohn nur auf 4 Wochen eingeklagt werden könne, für weitergehende Forderungen also Verjährung eingetreten sei. Diesem Urteil des Landesarbeitsgerichts Dresden muß aus rechtlichen und praktischen Gründen lebhaft widersprochen werden. Das Reichsarbeitsgericht wird das kaum verständliche Urteil aufheben und dem vorinstanzlichen Urteil, das der allgemeinen Rechtsauffassung entsprochen hat, Geltung verschaffen müssen.

Aus dem § 37 HGO. kann doch nur entnommen werden, daß der Fachauschuß nach Abs. 1 des § 37 die Zahlung der Minderbeträge an den Hausarbeiter unter Androhung einer Buße gegen den Unternehmer nur für die Zeit bis zu 4 Wochen seit Bekanntwerden der Minderentlohnung verlangen kann, nicht aber für Minderleistungen in einer weiter zurückliegenden Zeit. Das heißt doch, daß die Sicherung des Entgeltanspruches des Hausarbeiters sich von der Sicherung des Entgeltanspruches eines sonstigen Arbeiters nur insoweit unterscheidet, als mit Hilfe einer Buße die Nachzahlung der Minderbeträge bis zur Höchstdauer von 4 Wochen jeweils erzwungen werden kann. Der Abs. 4 des Paragraphen 37 des HGO. bezieht sich insoweit ausschließlich auf die Befugnisse des Fachauschusses selbst gemäß § 37 Abs. 1 HGO. Es kommt für diesen Fall nur Bußverfahren, nicht Arbeitsgerichtsverfahren in Frage.

Die Bestimmungen berühren im übrigen die Rechtsansprüche der Hausarbeiter gegen ihren Arbeitgeber in gar keiner Weise. Bei Schaffung des Gesetzes hat niemand daran gedacht, die Verjährungsfristen für die Forderung der Hausarbeiter aus dem Tarifvertrag abzukürzen. Ein derart schwerwiegender Eingriff wäre etwas ganz Außerordentliches gewesen. Es ist bisher kein Fall der Abänderung der Verjährungsfristen des BGB. durch Gesetz bekannt. Die Vierwöchensfrist im § 37 Abs. 4 HGO. ist auch nicht als Verjährungsfrist anzusehen. Das bringen auch die Kommentatoren zum Hausarbeitsgesetz in Verbindung mit dem § 37 Abs. 4 übereinstimmend zum Ausdruck. So Rohmer, Rohde und Käthe Gaebel. Eine abweichende Meinung vertritt allerdings der verstorbene Meißbach, doch bringt auch er zum Ausdruck, daß seine Auffassung nicht engberzig ausgelegt werden dürfe. Sie kommt ihm also selbst bedenklich vor.

Würde der § 37 Abs. 4 eine Verzichtserklärung oder eine Verjährungsfrist zum Ausdruck bringen oder wäre die Vierwöchensfrist überhaupt eine Verjährungsfrist, dann würden die Hausarbeiter geradezu gezwungen werden, fortlaufend Verzichtserklärungen abzugeben, die wegen Ablaufs dieser Frist vor den Arbeitsgerichtsbehörden auch nicht mit dem Einwand des wirtschaftlichen Drucks angreifbar wären.

Es muß schon den gesetzlichen Bestimmungen des § 37 Abs. 4 die richtige Auslegung gegeben werden, und da ist zu sagen: § 37 Abs. 4 HGO. ist als „Ausschlußfrist“, nicht als „Verjährungsfrist“ zu betrachten. Der Unterschied in beiden Begriffen liegt darin: Ausschlußfristen gelten den Behörden und Gerichten gegenüber ohne weiteres. Sie sind als Anspruchsvoraussetzungen von Amts wegen zu beachten. Ausschlußfristen werden gewahrt durch Erhebung der Forderung gegenüber dem Schuldner. Ganz anders liegt es bei den Verjährungsfristen. Eine Verjährungsfrist ist niemals von Amts wegen zu beachten, sondern sie muß von der Partei angewendet werden. Eine Verjährungsfrist ist niemals durch Erheben der Forderung gegenüber dem Schuldner gewahrt, sondern stets nur durch Erheben einer Klage. Aus dieser Tatsache heraus ergibt sich aber ganz dringend, daß die Frist des § 37 Abs. 4 keine Verjährungsfrist sein kann; denn dann würde der Hausarbeiter seine Forderung ja sogar innerhalb der Vierwöchensfrist einklagen müssen. Das wäre aber im Zusammenhang mit der üblichen Rechtsprechung auf Forderungen aus dem Tarifvertrag geradezu als paradox zu betrachten.

Auch der Abs. 5 § 37 HGO. hat klar und deutlich nur die Buße zum Gegenstand. Schon dieser Umstand müßte jeden Zweifel darüber zum Schweigen bringen, daß der § 37 HGO. allein dem Bußverfahren in seinen Auswirkungen und seinen Begrenzungen gewidmet ist. Es wäre gesetzestechnisch auch gar nicht zu verstehen, wenn plötzlich zwischen lauter das Bußverfahren regelnde Bestimmungen ein Absatz eingeschoben würde, der materielle Ansprüche des Arbeitnehmers behandelt. Das Einklagen von Forderungen aus dem Arbeits- oder dem Tarifvertrag vor den Arbeitsgerichten ist den in der Hausindustrie beschäftigten Personen auf alle Fälle gewährleistet. Im Zusammenhang mit solchen Forderungen kann der § 37 Abs. 4 nicht eingebracht werden.

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Amilin

26. Fortsetzung.

Rudolf biß sich vor Zorn auf die Lippen. Er wußte, eine weitere Beschwerde beim Abteilungsingenieur war zwecklos. Abgesehen konnte er allein auch nichts ausrichten. Wohl schimpfte sein Kollege ebenfalls und meinte: „Die Dürre kann man sich aus dem Leibe ärgern“; aber er hatte den Mut nicht zur weiteren Beschwerde. Und der dritte, ein älterer Mann, traute sich überhaupt nicht, sich zu rühren aus Angst, beim nächsten Schub entlassen zu werden. Er war blasenleidend, hatte früher bei fast täglichen Kesselarbeiten das Gift in den Körper eingatmet. Längst hätte er sich krank melden müssen. Die beständige Furcht vor der Strafe hielt ihn aber davon ab. Wohl oder übel mußten sich die drei also an die Arbeit machen. Quersf begannen sie die ganze Arbeit fertig zu richten. Rührer mit Schaufeln, Bock und Einleitungsrohre arbeiteten sie genau nach der Zeichnung, ebenso die anderen Teile, so daß sie bloß zusammengesetzt zu werden brauchten. Die eigentliche Arbeit war dann erst die Montierung. Der Rührer sollte möglichst hart an der Wandung des Kessels vorbeischießen, ohne die Einleitungsrohre zu beschädigen.

Einen halben Tag schon arbeiteten Rudolf und einer von seinen Kollegen im Kessel, atmeten die giftigen Chlorschwefelbänke ein, konnten sich nicht rühren und wenden. Wohl war der Kessel vorher gereinigt worden. Die scharfe Flüssigkeit hatte sich jedoch in alle Ritzen und Fugen der Kesselsteine eingestreut. Außerdem war ja der ganze Raum verpestet. Die dämpfliche, warme Luft trocknete Mund und Kehlkopf aus. Der Schweiß rann ihnen von den öl- und fettenschmutzigen Gesichtern. Jeder einzelne mußte die letzte Kraft hergeben; Rührer, Kammeräder und Bock waren schwer und mußten mittels Flaschenzug transportiert werden.

Mit einem Male ließ Rudolfs Mitarbeiter den Hammer fallen, lehnte sich schwer an die Kesselwandung, verdrehte die Augen und klappete in sich zusammen. Rudolf erschrak, gab aber geistesgegenwärtig das Warnungssignal. Der dritte Mann oben alarmierte die Betriebsarbeiter, die dann so rasch wie möglich den Bewußtlosen aus dem Mannloch herauszogen. Rudolf stieg ebenfalls aus. Sein Kollege mußte mit einer schweren Gasvergiftung ins Krankenhaus gebracht werden. Vierzig Stunden hatten sie gebraucht, sich geplagt und geschunden und trotzdem nicht einen Pfennig Akkord verdient. Die Arbeit war ja mit sechszunddreißig Stunden kalkuliert.

Abends fiel Rudolf müde wie ein gekehrtes Rennpferd auf die Herdbank. „Ich weiß nicht“, sagte er zu seiner Mutter, „mir ist es heut so elend und so übel im Magen. Ich mag nichts essen.“ Trotzdem wollte er fort, um einen wichtigen Vortrag zu besuchen.

„Wenn es dir nicht gut ist, bleib zu Hause, Rudolf!“ bat seine Mutter. „Du müdest dir zuviel zu. Tagsüber die schwere Arbeit in der Fabrik, und Abend für Abend die Vorträge und das viele Lesen. Rudolf, du wirst eines Tages krank, und dann ...“

„Ach, laß doch, Mutter!“ wehrte er mühsam ab. „Was hat denn heutzutage ein Arbeiter vom Leben? Nichts —, weniger noch als nichts! Harter Arbeit, miserable Schinderei und armer Lohn. Da wäre es schon besser, man drückte sich still von hinten oder man wäre überhaupt nicht geboren.“

Damit wollte er aufstehen, um sich umzukleiden. Mit einem ächzenden Laut sank er jedoch zurück. Alle Knochen schienen ihm wie gerädert. Starke Kopfschmerzen stellten sich ein, seine Haut begann wie Feuer zu brennen. Am folgenden Morgen konstatierte der Kassenarzt ebenfalls eine leichte Gasvergiftung, schrieb ihn arbeitsunfähig, verordnete Milch und Spaziergänge in frischer Luft.

„Was für ein Thema hat denn der Redner nentlich behandelt?“ fragte er einige Tage später seine ehemalige Schulkameradin Sanny Tarenus bei einem Spaziergang im nahen Wald. „An welchem Abend meinst du?“ erwiderte Sanny.

„Du weißt doch, an dem Abend, an dem mich das Unwohlsein befiel!“

„Ach so, ja, Rudolf! Sei froh, du hättest dich doch bloß geärgert. Ich weiß doch, wie es dich immer kränkt, wenn du einen Widerspruch zwischen der Theorie der Führer und der Praxis im Alltag feststellst. Er sprach über Wirtschaftsdemokratie.“

„Wirtschaftsdemokratie“, Rudolf lachte hart und bitter auf. Wirtschaftsdemokratie zu einer Zeit, in der die Plutokratie, Bürokratie, das absolute Herrtum den letzten Rest von freier Persönlichkeit, von Menschtum und Freiheit aus den Betrieben rationalisiert, in der die Trusts und Konzerne die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft bis zur Brutalität steigern, zu einer Zeit, in der jeder einzelne Arbeiter zum jederzeit answechselfähigen Teil in der kapitalistischen Produktionsmaschine erniedrigt wird, in einer solchen Zeit, in der die Arbeiter unter dem unerträglich gewordenen Druck der Rationalisierungspresse stöhnen und ächzen, von Wirtschafts- oder Betriebsdemokratie zu reden, das, Sanny, das wirkt wie blutiger Hohn. Wirtschaftsdemokratie — Herrgott, werden die Arbeitgeber schmunzeln und sich anstrengen, unter dem Deckmantel dieses neuen Schlagwortes die schrankenlose Ausbeutung und das profitgierige Herrtum in ihren Betrieben bis zum Despotismus römischer Cäsaren zu steigern.“

Rudolf war gegen alles, was seiner praktischen, aber sehr eng begrenzten Erfahrung widersprach, auf rücksichtslose Kritik eingestellt. Er war ein junger, leidenschaftlicher, aber noch unbedachter Eiferer. Frei sagte er heraus, was er dachte und für richtig hielt. Sein Wissen lagte zumeist auf den Worten, die er aus seinen praktischen Erfahrungen im täglichen eigenen und öffentlichen Leben herauszuleiten bemüht war. Alles Theoretische kam ihm abstrakt und zurechtgerichtet vor, war ihm, dem Jungen, zu wider. Er bemühte sich, sein Denken aus dem praktisch Vernunftgemäßen, aus dem manchmal harten und gar oft widersinnig Laßfälligen abzuleiten, und kam infolge seiner geringen Erfahrung und der ungenügenden Kenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge oft zu Fehlschlüssen. Auch der langsame, aber sichere Weg der Demokratisierung der Wirtschaft gefiel ihm nicht, weil er den darin liegenden Sinn noch nicht ganz verstand.

Mit Sanny Tarenus verbanden ihn nicht bloß Gefühle gleichen Wollens und gleicher Übergang. Sie waren Schwaarmädchen gewesen, besuchten auch heute noch gemeinsame Vorträge, Kurse, künstlerische, bildende Veranstaltungen, hatten sich gemeinsam der Gewerkschaftsjugend und dann auch der Sozialdemokratischen Partei angeschlossen. Das grauenvolle Erlebnis in der Munition während des Krieges hatte ihre Überzeugung früh zur Erkenntnis reifen lassen, daß die Arbeiterklasse nur durch sich selbst ihre Lage verbessern kann.

Diese gute Kameradschaft im vereinten Streben nach Wissen, nach geistigen Werten hatte sich nach und nach in liebende Zuneigung verwandelt. Sie liebten sich nicht mit jener romantischen, bürgerlichen Liebesromantik nach dem Muster der Generalanzeigerromane, nicht auf jener verlogener Kinstopplir, unter der sich weißt doch nur jener egoistische Niertrieb verbirgt, der schließlich auf einer Seelengemeinschaft zur bloßen Gemeinschaft zweier Geschlechtspartner führt.

Nein. Die beiden liebten sich kameradschaftlich, wie zwei einzelne Wanderer in einer fremden Welt, die auf steinigem Gebirgs- pfad über fernem Heimat streben. Hunger und innerer Drang nach Wissen, nach Selbstverwirklichung und geistigem Aufstieg aus der Tiefe hatten sie zusammengeführt. Sie waren beide durch das gleiche Los, durch die gleiche Frau und die gleiche Klasse verbunden. In ihren Seelen schwebte das gleiche Sehnen und Verlangen nach Licht und Freiheit auf einer schöneren Erde im Gleichakt einer neuen Weltordnung. Sie waren sich jenseits geistig bis ins Verwandt. Diese Verwandtschaft des Geistigen, Hinterbliebenen in ihnen erfüllte auch ihre Körper mit jenem geheimnisvollen, zanderhaften Sehnen und Glauben, das erst dann in den reinen Gedanken

Roman von Fritz Molinar

erklingt, wenn ihre Verschmelzung den Keim zu einer neuen Blutsverwandtschaft auch der Körper gelegt hat. Die jarten Melodien ihrer Seelen brachten auch das Natürliche in ihnen zum Schweigen, so daß sich die Hoffnung in ihnen regte und eine große, sehnachtsvolle Liebe.

„Du hast recht, Rudolf“, erwiderte Sanny, nachdem sie eine Zeitlang wortlos nebeneinander hergegangen waren. „Man möchte manchmal weinen, wenn man sieht, wie das arme Proletariat immer schärfer, rücksichtsloser von der Gange des uneingeschränkten Profits gepackt wird, wenn man erlebt, wie eine rohe, brutale Gesellschaftsordnung uns immer tieferes, herzzerreißenderes Elend bringt. Schon seit Tagen gehen sie auch bei uns mit der Stopuhr um und prüfen die Leistung der Mädchen. Die Zeit, welche die Geschickteste braucht, um foundso viele Büchsen zu füllen, Handgriffe zu machen, wird als Norm für alle aufgestellt. Die Mädchen zittern immer, wenn der Uhrenmensch hinter ihnen steht. Vielen bringt die Angst vorzeitigen Eintritt gewisser Funktionen des weiblichen Organismus. Die Warmuths Greta wurde gestern bitter gescholten, weil sie plötzlich unwohl wurde, als ob ein Mädchen was dafür könnte. Sie dauert mich, ist so schmal und bleich. Die hält es sicher nicht aus und wird entlassen, wenn sie die Arbeit nicht leisten kann. Wo sie doch ihre alte Mutter mit zu ernähren hat. Oh, Rudolf, mir ist auch so bang! Wenn wir nur eine Wohnung bekommen würden!“ Wie Schuß suchend klammerte sie sich an ihn.



„Ja, Liebling! Wenn wir eine Wohnung ...“ Rudolf sprach den Satz nicht aus. Es arbeitete in ihm, Zorn, Zweifel, Verachtung zerrüttete seine Seele. Jeder Nerv bäumte sich in ihm auf. Wortlos schritt er neben Sanny her, grübelte und grübelte.

Die Worte des geliebten Mädchens hatten einen Sturm in ihm entfesselt.

Da schritt sie neben ihm, die seinem Herzen näher stand als er selbst, für die er alles geben, alles opfern konnte, und die ihm selbst alles Gute, Schöne und Edle an ihr zu eigen gab, und diese verfluchte Gesellschaftsordnung gestafete ihm nicht, sie zu sich zu nehmen. Er konnte ihr keine Wohnung beschaffen, trotzdem er schon hundert Gänge darum getan hatte, mußte sie in jener schmutzigen, dunklen Fabrik lassen. Die Verhältnisse waren stärker als er, standen seinem guten Willen und seiner Kraft gegenüber.

Plötzlich blieb er stehen, streckte seine Arme, dehnte die volle Brust. „Oh, Sanny, hilf mir! Mir ist es, als müßte ich mich selbst mit dieser ganzen erbärmlichen Weltordnung in die Luft sprengen, damit es Platz gebe für eine neue Ordnung, die unsere Ordnung ist.“

„Aber Rudolf, du hast doch ... unsere Liebe hast du doch noch“, redete ihm Sanny gut zu. Sie war erschrocken über den jähen Ausbruch einer solchen Hoffnungslosigkeit. Das hatte sie noch nie an ihm gesehen.

„Unsere Liebe hab' ich noch. Ja, Kind, Sanny! Das ist es ja, was mich so verzweifelt macht, daß ich dieser reichen, schönen, stolzen Liebe nichts geben kann. Nichts, nicht einmal eine bescheidene Heimstätte, daß ich ein so armer Wicht, ein Tagelöhner bin, einer, der nichts beßer als seine arme, rationalisierte Arbeitskraft. Nicht durch mich selbst bin ich das, sondern das macht aus uns allen diese gottlos-gottgewollte Gesellschaftsordnung. Und daß ich es nicht allein bin, der solches tragen muß. Wie gern wollte ich selbst alle Last auf mich häufen, wenn sie dadurch von meiner armen, geprügelten, hungernden Klasse genommen werden könnte. Aber daß die große Masse meiner Kollegen, meiner Brüder, dieses große Massenelend unter dem Joch ihrer ewigen Fron erdulden muß, daß sie es von sich werfen könnte und doch behalten muß, das, das erwidert mich fast. Wie oft sehe ich im Geiste die gramzerstörten Miene der Arbeitermänner, die ihren Kindern das Brot vorzunehmen müssen, weil Vaters Verdienst nicht reicht, um genügend zu kaufen, ich seh' die hungernden Kleinen, wie sie mit krummen Magen vor den vollen Tischen stehen. Ich seh' die weisererschragten Gesichter der Männer am laufenden Band, am Schraubstock, an den Maschinen, in den Bergwerken. Ich höre die Schreie nach Arbeit und Brot, die unerschrocken verhallen. Und dann kommt eine solche Frantigkeit über mich. Ich bin dann so namenlos unglücklich. Hätte ich nicht dich und deine Liebe, ich würde verzweifeln an mir selbst. Ich glaube, ich bin wie ein müder Wanderer, der in der Fremde umherirrt und frantig ist, nicht, weil er von der Heimat fort ist, sondern weil er seinem Ziele nicht näher kommen kann.“

„Aber Rudolf! Du beladest dich unglücklich mit der Last unserer Klasse. Unmöglich kannst du mit solcher Last weiter kämpfen sein. Sie erwidert dich —, und dann ... hilflos hing das Mädchen an ihrem Arm, dann bin ich allein, und auch deine Eltern, deine Kollegen sind allein, und unsere Klasse hätte einen Kämpfer

weniger, und wir brauchen doch jetzt alle.“ Sie konnte so besorgt reden, die Worte kamen so warm von ihrem zitternden Mund, aus ihrem tapferen Herzen.

„Du bist tapferer als ich, meine kleine Heldin“, erwiderte Rudolf immer noch gepreßt. „Und recht hast du. Ich brauche meine ganze Kraft für mein eigenes Los!“

„Und für meines“, unterbrach sie ihn mit einem glücklichen Blick.

„Und für deines, ja“, fuhr er fort. „Ich muß kämpfen für deine und meine Zukunft. Dazu brauche ich meinen ganzen Mut und Liebe, viel Liebe, meine Geliebte. Sonst besitzen wir ja nichts. Gabe es nicht die Liebe ...“

„Siehst du“, fiel sie ihm wieder ins Wort, „indem du so kämpfst für dich und mich, kämpfst du zugleich auch für die anderen, für die gefante Arbeiterklasse. Und wenn alle so wirken und kämpfen, muß auch die Last abnehmen, die auf uns ruht, und das Ziel näher kommen, nach dem wir uns alle so sehr sehnen.“

„Wie lieb du bist, und wie gut und lieb du das sagen kannst“, sagte er nun etwas aufatmend. „Weißt du, wenn ich niemand hätte, mit dem ich mich in solcher Drangsal ausdrücken, der mich verstehen könnte, ich wüßte nicht, was aus mir werden würde. Aber, daß ich dich hab und du mich so gut verstehst und nicht davonläufst, wenn du mich in meiner kleinsten Selbstsucht siehst, das ist mir wieder Kraft, das sagt mir, daß ich nicht allein leide und kämpfe, sondern daß das große Heer der Besiglosen mit mir leidet und kämpft für eine bessere Zukunft in einer besseren zukünftigen Ordnung. Wie schön es heute abend ist.“

„Ach, Rudolf! Sieh dort in der Schonung die Lerche, wie sie trillernd höher und höher steigt, oh, immer höher!“ Das Mädchen, das tagsüber in der schmutzigen, dunklen Fabrik seine Jugend verlor, war entzückt über den wundervollen Flug einer kleinen Lerche. Auch Rudolf blickte der steigenden Lerche sinnend nach. „Ein steiler, mühevoller Flug fürwahr. Aber er lohnt sich, Liebste, er lohnt sich. Da oben in solcher Höhe ist man frei und genießt den herrlichsten Ausblick in das All, frei und ungehindert.“ Im Weitergehen machte er plötzlich einen Schritt seitwärts, bückte sich und sagte lachend zu Sanny: „Da hätten wir doch beinahe über der steigenden Lerche dieses Tierchen übersehen und zertrreten.“

Eine Schnecke mußte sich da mit ihrem buntgeringelten Häuschen auf dem Rücken über den Weg.

„Hier kann man erkennen, wie verschieden die Güter dieser Welt verteilt sind. Dort steht der stolzen Lerche der weite Raum im Ather offen für ihren Flug und hier der bescheidenen Schnecke nur das zierliche Ruheplätzchen, das sie auf ihrem Rücken trägt.“

„Und doch gleichen beide uns Menschenkindern, mein lieber Rudolf“, erklärte nun Sanny. „Dort die Lerche ist unser rastlos strebender, suchender Geist, und hier die kleine Schnecke schleppt wie unser Körper ihre eigene Armut über den Weg des Lebens.“

„Dein Vergleich stimmt nicht ganz, mein Liebling. Diese winzige Schnecke hat wenigstens ihr Häuschen und kann es mit sich herumschleppen. Wir sind so arm, daß wir nicht mal das haben, und viele andere haben es auch nicht.“

„Ja, und wir fragen's doch so gern und richteten uns wohnlich ein, wie dieses arme kleine Tierchen“, sagte das Mädchen mit einem tiefen, sehnachtsvollen Seufzer. „Wir sind wohl nicht soviel wert“, fügte sie leise hinzu.

„Aber warum denkst du auf einmal klein von dir?“ erwiderte nun Rudolf erstaunt. „Vielleicht, weil die anderen in den prächtigen Villen und reichen Palästen sich mehr dünken als wir? Sind die vielleicht mehr wert? Nur der Klassenunterschied zwischen ihnen und uns ist es, der sie von uns scheidet. Und das Geld ist es, das sie mehr wert macht. Und wenn das nicht wäre? Ich möchte einmal einen solchen Geldprogen ohne sein Geld sehen. Die arme Schnecke dort in ihrer Bescheidenheit wäre ihm über, hundertfältig wäre sie ihm über.“ „Und dann“, fuhr er fort, „auf der Welt gibt es nur Menschen, Tiere und Pflanzen. Manchmal scheint es allerdings, als ob die letztgenannten beiden Gattungen vor der Gattung Mensch rangierten. Hält man sich die Anarchie der kapitalistischen Gesellschaftsordnung vor Augen, dann möchte man glauben, daß Tiere und Pflanzen weit eher einen Anspruch auf einen Platz im sogenannten Jenseits haben könnten als der Mensch, denn in unserer heutigen Weltordnung betätigen sich viele Menschen gegen ihre Mitmenschen in einer Weise, die unter der Gattung Tier liegt.“

„Du urteilst zu hart, Rudolf“, fiel ihm Sanny ins Wort. „Du siehst bloß die Schatten über und unter den grauen Dächern dieser Ordnung. Die aber verdecken nur das Gute und Schöne, das verborgen unter ihnen schlummert, sie lassen die Sonne nicht herein. Trotzdem keimt unter der Barbarei der heutigen Ordnung eine neue schönere, bessere Zukunft.“

„Ich bin ja auch solcher Ansicht, liebe Sanny. Gutes und Schönes gibt es gar vieles auf der Erde. Aber es verkrüppelt, wird verachtet, verfolgt. In dieser kapitalistischen Welt wird das Gute vielfach verworfen, denke nur an die Friedensbestrebungen der Partei! Und das Schlechte wird gepriesen, mit nationalen Federn geschmückt. Denke an die neue geistige Rüstung zu neuen Kriegen!“

„Das Gute bleibt immer gut und das Schlechte immer schlecht“, tröstete Sanny erneut den pessimistischen Rudolf. „Ja, das Schlechte wird nicht dadurch gut, indem man es sorgfältig in das künstliche Seidenpapier bürgerlicher Sitte und Phrase einwickelt. Sieh, mein Lieber, da kommt müde und krank ein Fremdling zu dir und fragt nach der Richtung, in der sein heimatliches Land, seine Stadt, sein Dorf wohl liegen muß. Und wenn du selbst auch nichts hast, um seinen Hunger zu stillen, wenn es dir nicht möglich ist, seiner Mäßigkeit ein Lager zu bereiten, wenn du ihm nur die Richtung weißt und damit die Hoffnung in seinem Herzen neu entflammst, hast du schon etwas Gutes getan. Und wenn du immer so tust, dann führt dich die Summe solch guter Werke jenem steilen Lerchenfluge gleich empor zum Lichte, in dem die Liebe wandelt, von keinem Diesseits und Jenseits getrennt von uns, sondern wo sie im Ewigkeitsakte in unseren Herzen schlägt.“ Wortlos nahm Rudolf ihre Hand, drückte sie an seine hämmernenden Schläfen. „Wie gut das tut und wie lieb du sprechen kannst“, sagte er nach einem schweren Atemzug.

„Aber es gibt noch andere gute Werke, die doppelt und dreifach im Buche der Menschheit gutgeschrieben werden. Das ist, wenn du einen Menschen, der abseits der Marschstraße des Proletariats marschiert, oder einen deiner Klasse, der überhaupt nicht marschiert, für seine Klasse gewinnt, ihm, wie jenem Wanderer, die Richtung zeigt und so gewinnt, daß er zum Mitkämpfer, Mitstreiter wird, dann hast du doppelt und dreifach gut gehandelt; denn indem er kämpft und sich einreißt in das große Heer der Besiglosen, kämpft er auch für sich, für seine Familie, dann auch für dich, für unsere ganze Klasse.“

„Wie du das so richtig sagst mit deiner guten, lieben Stimme, die in meinem Herzen klingt wie eine innig gespielte Melodie eines schönen Liedes“, sagte er, sie nun fest an sich drückend.

„Ich bin noch nicht zu Ende mit meiner Feldpredigt“, rief sie. „Wenn dann ein solch armer Wanderer aus der Fremde seiner Unwissenheit, aus dem Irrgarten des Indifferenzismus in die Heimat seiner Klasse zurückgekehrt ist und auch er wieder neue Fremdlinge in die Heimat unserer Klasse zurückbringt, dann, Liebster, wirkt das Gute immerfort zum Guten, tausendmillionenfältig, bis die ganze Welt von der Güte und Liebe einer neuen Ordnung erfüllt sein wird.“

„Wenn alle so gut und so lieb wären wie du, meine Gefährtin, meine Genosfin, meine Hoffnung und meine Liebe.“ Mit befreitem Atemzug ließ er seinen Arm von ihrem schlanken Körper gleiten.

(Fortsetzung folgt.)